

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Gesprächspartner Amt Sühnen Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Kein Rasten! — Zu den Arbeiterauswahlwahlen in Köln. — Die Arbeiterpolitik der städtischen Behörden zu Erfurt. — Die Arbeiterschutzeschgebung im Jahre 1913 (II. Schluß). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Gemeinden. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Aus Amerikas Arbeiterbewegung.

Kein Rasten!

Es gibt keine Rast, kein Ruhen, keinen Waffenstillstand! Solche Erkenntnis muß dem Gewerkschafter stets gegenwärtig sein. Das dauernde Mühen und Stämpfen entspringt nicht dem Willen und Wünschen der Gewerkschaften. Sie werden dazu gezwungen. Schon oft ist den Arbeitern ein Teil von den Errungenschaften und Vorteilen, die sie in opfervollen, beschwerlichen Kämpfen den Unternehmern abgetrotzt hatten, mit einem Nieb, durch irgendeine politische Maßnahme wieder aus den Händen gewunden worden. Was zum Beispiel der bekannte Zolltarif den Arbeitern nahm, war mehr, als sie durch jahrelange Gewerkschaftsarbeit mühsam erobert hatten. Und jede Steuererhöhung, besonders jede Erhöhung der Steuern und Abgaben auf Lebensmittel betrügt die Arbeiter um den Ertrag oder um einen Teilertrag einer erfolgreichen Lohnbewegung.

Dass diese Steuerdrücke nie zum Stillstand kommt, das müßte nach den schon gemachten Erfahrungen jeder nur halbwegs denkfähige Arbeiter wissen. Und das sollen jene Kollegen besonders beherzigen, die da meinen, nach einer abgeschlossenen Lohnbewegung sei die Zeit des Nichtstuns gekommen, oder gar, sie hätten nun die Gewerkschaft nicht mehr nötig.

Gegen die politischen Maßnahmen der bürgerlichen Parteien, mit denen sie die soziale Lage der Arbeiter verschlechtern, hat die Arbeiterschaft in der wirtschaftlichen Organisation das Mittel, den Nachteil durch Erkämpfung besserer Arbeitsbedingungen wieder auszugleichen. Eine andere Gegenwehr gibt es nicht, für die Gewerkschaften ganz bestimmt nicht. Würden diese das Mittel des Lohnkampfes nicht benutzen, würden sie damit nicht immer wieder eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durchleben, mit den angedeuteten politischen Maßnahmen wäre eine soziale Verelendung der Arbeiter untrennbar verbunden. Das einzusehen, kann nicht schwer fallen.

Aber mander Arbeiter könnte denken: Gerade jetzt ist die Zeit des Verschwantens gekommen! Nach der Milliardenforderung für den Militarismus, nach den wiederholten Steuererhöhungen in den letzten Jahren glaubt man viel leicht: nun wird für einige Zeit Ruhe sein mit neuen Forderungen und Lastenaufbürdung! Das wäre ein fataler Glaube, das wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Aber auch selbst wenn kein Irrtum wäre, dürfte kein Gewerkschafter an Ruhe und Rasten denken. Sehr viel ist noch zu tun, um die Arbeitsverhältnisse einigermaßen mit der Lebensmittelerhöhung

und selbst nur bescheidenen Kulturansprüchen in Einklang zu bringen. Und man darf eine bedeutungsvolle Wechselwirkung nicht übersehen. Je schlechter die Arbeitsbedingungen in anderen Berufen, um so mehr sind die Errungenschaften im eigenen Berufe bedroht, weil der Anreiz zu billigerem Angebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Je mehr auch die Lage der Arbeiter allgemein, besonders in den zurückgebliebenen Gewerben sich hebt, um so leichter und erfolgversprechender neue Fortschritte zu weiterem Aufstieg im eigenen Berufe. Die in diesem erlangten Vorteile können nur dann behauptet, nur dann durch noch bessere Arbeitsbedingungen abgelöst werden, wenn die Organisation weiter erstarkt. Dagegen sind die bisherigen Errungenschaften gefährdet, wenn in der Erstarrung der Organisation auch nur eine Stodung eintritt. Fortgeschrittene Organisationsarbeit ist daher in den fortgeschrittenen Berufen ebenso notwendig, wie in den Berufen mit noch rückständigeren Arbeitsverhältnissen.

Das gilt schon unter der Voraussetzung, daß die Angriffe auf die soziale Lage der Arbeiter sich nicht verschärfen. Nun aber muß jeder Gewerkschafter wissen, daß die vereinigten agrarischen, industriellen und mittelständlerischen Schwarzmacher sogar das Grundrecht der Organisation bedrohen. Nicht nur ein Verbot des Streikpostenstehens, sondern ein Verbot des Streikrechts schlechthin, das ist das wahre Ziel der Arbeiterfeinde. Gegen solche Pläne durch Anspannung aller Kräfte zu rüsten, das ist eine unerlässliche Pflicht.

Zudem besteht die Gefahr, daß eine Erhöhung der Zollmauer für Lebensmittel die Durchsetzung höherer Löhne notwendig macht, um nicht in die Niedrigung einer elenderen Lebenshaltung hinabgeschleudert zu werden. Aber angenommen, die herausgestellten Notwendigkeiten für die weitere Stärkung der Organisation wären nicht vorhanden, dürfte man dann sorglosem Nichtstun sich hingeben? Nein! Und nochmals nein!

Noch von einer anderen Seite erwächst der Arbeiterschaft eine neue Gefahr. Weiß sie dieser nicht zu begegnen, dann muß sie eine Verschlechterung der Lebenshaltung hinnehmen. Man vernehme, was im Werke ist. Durch die Tagespresse haben die Kollegen wohl schon Kenntnis erlangt von neuen militärischen Forderungen. Diesmal meldet sich hauptsächlich der Marinemilitarismus. Eine starke Vermehrung der Flotte, der letzten Heeresverfärfung angemessen, soll eine dringende Aufgabe der allernächsten Zukunft sein. Soweit es sich dabei um politische Vorgänge und Angelegenheiten handelt, wollen wir uns mit der Sache hier nicht beschäftigen. Aber die wirtschaftlichen Folgen hat der Gewerkschafter zu ermitteln und in den Kreis seiner Maßnahmen zu ziehen. Und über die wirtschaftliche Seite dieser Angelegenheit gibt in dankenswerter Weise ein Regierungsrat Aufschluß. Aufschneidend hat er den Auftrag, für die nächsten Pläne und Absichten der Regierung in der Rüstungs- und Steuerfrage Stimmungen zu machen. Das geschieht in einer Schrift, die heeben unter dem Titel „Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland“ bei Ende in Stuttgart erschienen ist. Der

Verfasser, Geh. Regierungsrat Dr. Julius Löhner-Berlin, geht von der als unvermeidliche Tatsache hingestellten großen Vermehrung der Flotte aus und erhebt die Frage: Wie sollen und können die Kosten gedeckt werden? Stimmungsfroh ruft er aus: Deutschland besitzt noch einen sehr großen, einen fast unerhöplichen Schatz an Steuern! Dabei denkt der Herr Regierungsrat nicht etwa an die Milliardenhöhe der Reichen, nicht an die von den Besitzenden unterschlagenen Tantieme von Millionen Mark Steuern, o nein: die breite Masse der Bevölkerung soll bluten! Einer weiteren Belastung der Reichen durch direkte Reichsteuern widerspricht der Verfasser mit großem Eifer. Vermögenssteuern bedrohen nach ihm den — Volkswohlstand! Zum Beweise dafür, daß der Arbeiter steuerlich noch tüchtig geschöpft werden könne, entwirft er folgendes Bild:

... anhaltende Steigerung der Löhne, Steigerung und Verfeinerung im Gebrauch aller Genußmittel, Verbesserung der Kleidung, Ernährung und Wohnweise, der Luxus der Wohlhabenden, das Genußleben der Massen, ein arbeitendes und genießendes Volk ringsum, das in der Tatbestand, den heute der Statistiker in zahlreichen Varianten darstellt, der Freund der Jubiläen preist, der Verelendungstheoretiker nicht mehr bestreitet."

Wir zitieren diese Schönfärberei als ein Musterbeispiel dafür, wie Stimmung für neue indirekte Steuern gemacht wird. Mühsam geht Dr. Löhner, das Sprachrohr der Regierung, dann aufs Ziel los. Er fordert 500 Millionen Mark neuer Steuern auf Alkohol und Tabak. Es soll erhöht werden: die Abgabe auf Bier um 200 Millionen Mark, die auf Branntwein um 150 Millionen Mark, die auf Wein um 50 Millionen Mark. Zigaretten sollen 100 Millionen Mark mehr einbringen. Man denke nicht, der Verfasser betrachtet die vorgeschlagene Steuererhöhung als erheblich. Im Gegenteil. Ausdrücklich erklärt er, es sei „eine ganz unhaltbare Annahme, daß wir im Bedarfsfalle nicht auch schließlich eine zweimal so große Steuererhöhung tragen könnten. ...“ Unter der falschen Bezeichnung einer Luxussteuer macht Dr. Löhner dann Stimmung für eine weitere Belastung der breiten Masse. Unter den in der Schrift aufgeführten Artikeln, die durch einen Wertverlust zoll getroffen werden könnten, findet man: Schußwaren, Männer-, Frauen- und Kinderhüte, Seide, Gaze, strepp, Flor, rohe Felle usw. Zum Teil würden durch eine Verteuerung der aufgezählten Waren die Arbeiter belastet. Nicht nur die eingeführten, sondern auch die im Inland erzeugten Mengen würden verteuert. Teilweise hätte die sogenannte Luxussteuer aber auch eine Gefährdung von Veredelungsindustrien im Gefolge. Die Textil- und Handwarenindustrie ist auf die Einfuhr von Rohmaterial angewiesen. Wird ihr das verteuert, leidet darunter das Gewerbe; die darin beschäftigten Arbeiter würden ebenfalls von einer Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt getroffen.

So ergibt sich aus den geplanten neuen Steuern für die Arbeiter eine große Summe von Gefahren und Schädigungen. Wie kann und muß der Gewerkschafter ihnen begegnen? Nur dadurch, daß er seine eigene Rüstung verbessert, die Organisation stärkt und ausbauen hilft! Nur dadurch schafft er sich die Möglichkeit, eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung wieder auszugleichen, indem er mit der schlagfertigen und kräftigen Organisation entsprechend höhere Löhne erkämpft.

Wer nicht gedankenlos an den Erscheinungen vorbeigeht, wer die der Arbeiterkraft drohenden Gefahren nicht leichtfertig in den Wind schlägt, der muß zu der Überzeugung gelangen, daß gerade jetzt die eifrigste Arbeit für die Stärkung des Verbandes, für die Gewinnung neuer Mitglieder notwendig ist. Und wer das Material zu nutzen weiß, dem fällt die Agitation leicht. Die Pläne der Arbeiterfeinde müssen die Arbeiter in die gewerkschaftliche Organisation hineintreiben.

Zu den Arbeiterauswahlgewahlen in Köln.

Aufgabe der Arbeiterauswählgewahlen ist es, die Bestimmungen des Arbeitsvertrages, der in den Arbeitsordnungen, bezw. in den für die städtischen Arbeiter geltenden „allgemeinen Bestimmungen“, seinen Niederschlag findet, zu überwachen und nach Treu und Glauben zur Durchführung zu bringen. Durch die Arbeiterauswählgewahlen oder deren Errichtung wird die soziale Frage keineswegs gelöst. Solange nicht Freiheit und Gleichheit der Lebensbedingungen aller Menschen herbeigeführt ist, wird der soziale Kampf nicht zur Ruhe kommen. Der Kampf um den Arbeitsvertrag ist eine Machtfrage, den die Arbeiterauswählgewahlen nicht austragen können. Dies ist vielmehr Sache der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter, ohne die auch von einer erproblichen Tätigkeit der Auswählgewahlen, gleichviel auf welchem Gebiete, nicht die Rede sein kann. Jeder Zoll breit sozialpolitischer Reform muß dem Unternehmer und in unserem Falle den vom kapitalistischen Geiste besetzten Stadtverwaltungen abgerungen werden. Die auf dem Boden der Erkenntnis stehenden Arbeiter haben es längst begriffen, daß es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gibt.

Die Rechtlosigkeit der Arbeiterauswählgewahlen wird am besten charakterisiert durch den Fall in der Gasanstalt in Köln, wo ein Auswählgewahlmitglied infolge seiner Tätigkeit nicht nur strafverurteilt, sondern sogar finanziell geschädigt wurde. Dieser Vorfall ist durchaus nicht mit den sozialpolitischen Aufgaben einer Stadtverwaltung in Einklang zu bringen und beweist, welche reaktionäre Gesinnung zum Teil noch unter den Beamten herrscht.

Die auf Antrag der „Christen“ eingeführte Verhältniswahl zu den Arbeiterauswählgewahlen zeigt, wie treffend unsere Behauptung ist, daß nur dort der Proporz zur Einführung gelangt, wo für die „Mattershaltenden Christen“ etwas herauszubolen ist. Wo sie an sich schon die Mehrheit haben, denkt man nicht an die Verhältniswahl. Beweis: Gewerbeamtachen. Wir stehen prinzipiell auf dem Boden der Verhältniswahl und verlangen ihre Einführung bei allen Wahlen. Mit welchen Mitteln die „Christen“ die Verhältniswahl für die städtischen „Auswählgewahlen“ forciert haben, ist aus den verschiedenen Artikeln des „Vorkämpfers“ ersichtlich, in denen die freigeordneten Auswählgewahlmitglieder in schofeler Weise verdächtigt wurden, ohne auch nur die geringsten Beweise zu erbringen. Aufgabe der städtischen Arbeiter ist es, dafür zu sorgen, daß nicht die Nachläufer jener arbeiterfeindlichen Elemente in den Auswählgewahlen die Oberhand gewinnen, die durch die Verhinderung der Reichsversicherungsordnung die Verhinderung dem Unternehmertum rechtlos auslieferen, unter welcher Rechtlosigkeit auch die christlichen Arbeiter schwer zu leiden haben. Redner schloß mit der Aufforderung, nicht nur bei der kommenden Wahl für die freigeordneten Mandatanten zu werben, sondern unermüdet für die Ausbreitung der freigeordneten Ideen unter den städtischen Arbeitern Sorge zu tragen.

In einer öffentlichen Versammlung am 22. März gab der Arbeitersekretär Th. Bartels in einem großzügigen Referat den vorstehenden Gedanken Ausdruck. Auch Kollage Böllers wies auf die Haltung der „Christen“ bei den bisherigen Wahlen hin. Alle unsere Bestrebungen, durch ein geschlossenes Vorgehen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern, scheiterte an dem Verrat derselben „Christen“, die jetzt die Abgabe eines christlichen Stimmzettels als das Heilmittel für die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter andrängen. An der praktischen Tätigkeit der freigeordneten Auswählgewahlmitglieder können sie nicht rütteln. Es fehlt ihnen an Angriffsmaterial, weshalb sie zur Verdächtigung einzelner Personen greifen. Ein besonderer Anstoß ist den Christen das einzige freigeordnete Auswählgewahlmitglied des Zubparls, der jenem „Martoffel“ und „Rischau“ etwas Leben einflöste und den Streberlingen, die die Auswählgewahlen nur als Vorstufe für ihre Beförderung betrachten, auf die Finger sah.

Bei der Sorge um die Lieferung von Rüstungen haben die christlichen Auswählgewahlmitglieder allerdings keine Zeit, die Interessen der Arbeiter zu wahren. Wegen die ichtschön, oft erniedrigende Behandlung der Zubparlarbeiter durch einzelne Vorgesetzte Stellung zu nehmen, überlassen sie der freigeordneten Arbeiterauswahl. Die „Christlich Nationalen“ feiern dafür Kaisergeburtstag und zum Dank dürfen die Zubparlarbeiter an den jenen hohen Feiertagen, an denen die Arbeit früher ruhte, im Ganzen einige Stunden arbeiten.

Keinwärts zeigt der Terrorismus schonere Pläne, als in jenen Parteien, in denen die christlichen Streberlinge dominieren. Im

Safen versuchten diese Leute durch unerhörte Beeinflussung die Aufstellung einer freigewerkschaftlichen Liste zu hintertreiben, indem sie erklärten, wer die freie Liste unterschreibt, hat sein Todesurteil unterschrieben. Es bleibt ja abzuwarten, ob die Safenverwaltung das Todesurteil vollstreckt und ob die Stadtverwaltung ihren Segen dazu gibt, daß Arbeiter, die aus ihrer Gesinnung kein Hehl machen, in irgendwelcher Weise benachteiligt werden. Die „Christlichen“ Agitatoren haben angeblich mehr Einfluß wie die Herren Direktoren. Suchen sie doch die Frauen in Abwesenheit des Mannes auf, um ihnen plausibel zu machen, daß für die Besetzung dieser oder jener Stelle allein die „Christliche Gesinnung“ maßgebend ist. Charakteristisch ist die Aus-

lassung eines christlichen Ausschußmitgliedes der Gartenbauverwaltung, die den christlichen Arbeitern zur Beachtung empfohlen wird, daß die Zentrumstädtverordneten leider nicht das genügende Verständnis für sozialpolitische Fragen hätten. Darauf sind wohl auch die horrenden Anfangslöhne von 3,60 Mk. für die ungerlehnten Arbeiter und 4,25 Mk. für Handwerker zurückzuführen.

Die kommenden Wahlen bieten die beste Gelegenheit, den „Christlichen Männern“ die richtige Antwort zu geben. Ehrenpflicht eines jeden denkenden Arbeiter ist es, sich in den nächsten Wochen in den Dienst der freigewerkschaftlichen Sache zu stellen.

Frisch auf, städtische Arbeiter, in den Kampf!

Die Arbeiterpolitik der städtischen Behörden zu Erfurt.

Alles fliehet! Alles schwebt in der Luft! Man kann so, man kann auch anders! Das ist ungefähr das Signum, unter dem in Erfurt Arbeiterpolitik getrieben wird. Um zu einigermaßen geregelten Arbeitsverhältnissen zu gelangen, wurden in den letzten Jahren vier Eingaben an die Stadtwverwaltung gerichtet, in deren letzten beiden der Tarifvertrag als das zu erstrebende Ziel der Arbeiterschaft bezeichnet wurde. Die Behandlung, die diesen Eingaben durch die städtischen Kollegien bereitet wurde, ist interessant genug, um hier erörtert zu werden; der Kürze wegen mag diese Erörterung sich nur auf die beiden letzten Eingaben erstrecken.

Im März 1913 befaßte sich das Stadtparlament mit der vorletzten Eingabe, die außer von unserem Verbands auch noch von den beiden Metallarbeiterorganisationen unterzeichnet war, die in städtischen Betrieben Mitglieder haben. Der Magistrat empfahl den Stadtverordneten „Ablehnung! Gründe: 1. Die Petition sei keine solche der städtischen Arbeiter! 2. Mit anderen als mit „unseren“ eigenen Arbeitern verhandeln wir nicht.

Herr Dr. Ludewig als Referent vertrat den gleichen Standpunkt, obwohl er später zugeben mußte: „Es wäre wünschenswert, wenn einmal Aufklärung über die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter gegeben würde, denn aus dem Etat ist darüber nichts ersichtlich! Gewisse Normativbestimmungen sind, wie in anderen Städten, auch bei uns wünschenswert!“ Also doch! Und trotzdem eine ablehnende Stellungnahme gegenüber der Petition? Herr Nowak (evangelischer Arbeitervereiner und Patriot) gab den städtischen Arbeitern den guten Rat, ihre Angelegenheiten „selbständig“, d. h. ohne Mithilfe der Organisationen zu regeln und sie würden Erfolge erzielen! Auf den gleichen Ton war die Mahnung des Herrn Strehshamer gerichtet, der sagte: „Die Ablehnung dieser Petition sei nicht etwa auch gleichzeitig eine Ablehnung der durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter. Nur mit „sozialdemokratischen Organisationen“ wollen wir nichts zu tun haben.“ Nur ein einziger bürgerlicher Medner, Herr Meise, plädierte für Abschluß von Tarifverträgen, weil diese das Vertrauen zwischen den beiden Kontrahenten festigten! Daß die beiden sozialdemokratischen Vertreter, die beiden einzigen, die Erfurt aufzuweisen hat, in der nachdrücklichsten Weise für die Wünsche der Arbeiter eintraten, sei hier nur, weil selbstverständlich, nebenbei erwähnt. Anders, ganz anders aber der Herr Oberbürgermeister Dr. Schmitt. Dieser Herr, der im persönlichen Verkehr ein durch aus lebenswürdiger Mann sein soll, auch nicht etwa als Schamacher angesprochen werden kann und sich als „liberal“ bezeichnet, vertritt als Wirtschaftspolitiker einen Standpunkt, den man allenfalls vor 50 Jahren mit einigem Recht noch vertreten konnte. Er schwärmt für das patriarchalische Arbeitsverhältnis, das im Zeitalter des Großbetriebes und der Industrie unrettbar verloren ging und da, wo man es aufrechterhalten will, tatsächlich nur zu Unrecht-zeiten (wenn vielleicht auch ungewollt) führt. Herr Dr. Schmidt sagte z. B.: „Bei uns ist alles in Ordnung; schon aus Pflichtgefühl tun wir des Menschenwohlbedachte für „unsere“ Arbeiter. Tarifverträge sind bei uns nicht nötig, und alles würde viel besser werden, wenn nicht Dritte sich zwischen uns und unsere Arbeiter drängten. Außerdem steht „unser Tarif“ für jeden Arbeiter jederzeit offen.“ Das Schlussergebnis dieser denkwürdigen Tagung des Stadtparlamentes war wie man es nach diesen Ausführungen von „kompetenter Stelle“ nicht anders erwarten konnte: — Ablehnung der Arbeitsforderungen, genau wie schon zweimal zuvor.

Durch diese Reden wurde die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter natürlich keine bessere. Die Met zwang aber die

Arbeiter, wieder und immer wieder an die Wahrnehmung ihrer Lebensinteressen zu denken und erneut an die städtischen Körperschaften heranzutreten mit dem Ersuchen, endlich eine Lohnaufbesserung und vor allem eine vernünftige Lohnordnung zu schaffen. „Durch Schaden wird man klug!“ so dachten die städtischen Arbeiter und erinnerte sich der wohlmeinenden Ratsschläger anderer Stadtväter wie auch der des Herrn Oberbürgermeisters. Man beschloß in den einzelnen Betriebsversammlungen, die alten Forderungen erneut einzureichen, aber diesmal auf die Mitwirkung der Organisationen vollständig zu verzichten. Ganz sicher nach Lage der Dinge eine kluge Taktik!

Aus Rücksicht auf den Stadtsäckel und die Arbeitszeit des Herrn Oberbürgermeisters nahm man aber davon Abstand, daß jeder Arbeiter einzeln durch die offene Tür des Oberbürgermeisters gehen sollte. Man ließ daher die Petition zirkulieren und sammelte darauf circa 400 Unterschriften der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und ließ dieses Schriftstück den städtischen Behörden zugehen. Jetzt konnte es also an nichts fehlen. Die „sozialdemokratischen Verbände“ waren ausgeschaltet. Die von den Herren Strehshamer und Nowak gewünschte „anhändige Form“ war gewahrt, und es drängte sich nunmehr auch kein „Dritter“ zwischen uns und „unsere Arbeiter“.

Und wiederum im März, just gerade wie im Vorjahre, gab es im Erfurter Rathaus eine sozialpolitische Debatte. Die Petitionskommission beantragte diesmal — wiederum die Ablehnung der Arbeiterwünsche, und wiederum wurde dem Antrag zugestimmt. Der Referent, Herr Schramm, sagte: „Die Einführung von Minimallöhnen ist nicht möglich, weil — wir auch Invaliden beschäftigen. (Au!) Die Abschaffung der Akkordarbeit würde einzelne Arbeiter schädigen. Und überhaupt werden schon so ziemlich die in der Petition verlangten Löhne gezahlt. Ich resümiere: teils weil alles schon so ist, wie es verlangt wird, teils weil das Verlangte nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission Ablehnung der Forderung.“ Schramm! So Herr Schramm! Ach, hätten wir nur mehr verlangt, so werden jetzt unsere Kollegen in Erfurt sagen, denn konnte doch Herr Schramm nicht behaupten, daß der größte Teil der Forderungen bereits verwirklicht sei. Aber so ist es: Weisheitsweisheit ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne ihr. Nach Herrn Schramm hätte die Stadt also nicht viel zu bewilligen brauchen, weil „alles da ist“. Ganz anders Herr Ahterberg. Dieser Stadtvater vertrat den entgegengelegten Standpunkt wie Herr Schramm, kam aber, was wohl schließlich die Hauptsache ist, zu demselben Ergebnis wie sein Vorgesetzter. Weil die Stadt an 900 Arbeiter beschäftigt und weil die Bewilligung der Forderungen sehr viel Geld kosten würde, müßten die Forderungen der Arbeiter abgelehnt werden. Ten wissen wir haben unter den Stadtvätern der bürgerlichen Seite stellte diesmal Herr Ehringhaus dar, der in anerkannter Weise Schlichter an Schlichter mit den beiden sozialdemokratischen Vertretern für die Bewilligung unserer Forderungen eintrat und dem Herrn Oberbürgermeister mündlich zutreffende Worte sagte. Der evangelische Arbeitervereiner aber fand diesmal überhaupt „keine Worte“ oder er war nicht da, wer kann's wissen? Der Herr Oberbürgermeister hingegen zog diesmal ganz andere Karten auf. Er „wies“ nach, daß die jetzigen Löhne auskömmlich seien, man müsse auch Rücksicht auf die Privatindustrie nehmen, überdies seien die Löhne in Erfurt ebenso hoch und höher wie die anderer Großstädte; so zable z. B. Magdeburg weniger wie Erfurt. Das patriarchalische Arbeitsverhältnis müsse aufrechterhalten bleiben, denn wir wollen kein „kaltes“ Vertragsverhältnis mit unseren Arbeitern. Das gegenseitige Vertrauen sei mehr wert als alle Verträge. Auch haben die städtischen Arbeiter so manches, was die

Arbeiter der Privatindustrie nicht haben; so A. W. Herien und Altersversicherung usw. Worte, nichts als Worte, die zum Teil allenfalls dem guten Herzen des Oberbürgermeisters alle Ehre machen, sonst aber nichts weiter.

Dieser Hinweis auf die Privatindustrie ist vollkommen hin-fällig, denn auch in dieser werden seit langem Herien gewährt und vielfach vorteilhafter als die Stadt Erfurt es tut. Na, und die Altersversicherung? Ja, wenn die nur möglich ist, wenn man die besten Arbeitskräfte recht billig arbeitet und dann letzten Endes auch noch die Altersversicherung — nicht bekommt, weil ja kein Rechtsanspruch darauf besteht und weil es doch so sehr leicht möglich ist, durch einen Vorzeichen, der einem nicht gram ist, ein-lassen zu werden, bevor man in den Genuss dieser Rente kommt! Denn wenn man jemanden hängen will, findet sich auch ein Strick! Da ist der verlangte Preis ein zu hoher und die Meinung der Arbeiter verdammt, wenn sie sagen: „Die Versorgung im Alter ist gut, ein auskömmlicher Lohn in der Gegenwart ist besser, denn das Geld gibt uns mehr als der Kaffee!“ Wir können auch leider das Material nicht, auf das sich der Herr Oberbürgermeister bezieht, als er behauptete, die Löhne in Erfurt seien ebenjagut und besser als die vieler anderer Großstädte! Als ein sozialdemokratischer Vertreter den Oberbürgermeister darauf aufmerksam machte, daß die Löhne in Magdeburg höher seien wie die in Erfurt, forgierte sich der Herr Oberbürgermeister auch gleich, indem er sagte: „Ja, die Anfangslöhne, nicht aber die Endlöhne sind in Magdeburg besser!“

Das vermögen die städtischen Arbeiter nun überhaupt nicht zu lassen, denn noch nie haben wir hier etwas von Anfangs- oder Endlöhnen gehört. Wenn städtischer Arbeiter in Erfurt kommt auch nur die Anfangslöhne geschweige denn die Endlöhne. Das war es ja gerade, die Willkür auf dem Gebiete der Lohnzahlung, die uns veranlaßte, unsere Forderungen einzureichen. Eine Lohn-ordnung wie in anderen Großstädten gibt es eben hier nicht, nie-mand weiß, was er bei seinem Eintritt und erst recht nicht, was er nach jeundswelchen Diensten zu beanspruchen hat. Niemerkel Grundfrage sind erkennbar, nach denen die Löhne festgesetzt werden, weder nach Leistung noch nach Dienalter. Pöbe Jungen behaupten: nach der Schminke gehe es nur. Doch auch dafür fehlt die Be-stätigung. Ein solches Arbeitsvertragsverhältnis ist unseres Er-achtens weder „kalt“ noch „warm“. Und obwohl dadurch der Willkür Tür und Tor geöffnet bleibt, was man in Erfurt ganz mit Unrecht ein „patriarchalisches Verhältnis“ nennt (denn dieses war ja der Zeit, als es angedacht war, gesteuert), soll es so bleiben. „Was auf weiteres! so möchten wir hinzufügen.

Aufgabe der städtischen Arbeiter Erfurts wird es sein, immer wieder den Finger auf diese Punkte zu legen und die Stadtverwal-tung daran zu erinnern, daß man keine Wohlthaten, sondern Rechte verlangt, daß an Stelle der Lohnwillkür eine Lohn-ordnung tritt, daß mit einem Wort an Stelle des vielleicht gut gemeinten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses ein moderner Arbeitsvertrag, und zwar der Tarifvertrag, tritt. Zu dieses Ziel einmal erreicht, so wird (das Vertrauen haben wir zu der Effektivität des Herrn Oberbürgermeisters) auch er zugeben, daß das neue Verhältnis ein besseres ist und nur dieses allein auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

Dem noch in der Ferne liegenden Ziele werden die städtischen Arbeiter in dem gleichen Maße näherkommen wie die Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erstarkt. Darum lautet die Parole jetzt und für alle Zukunft: Hinem in den Ver-band! Vorwärts für den wirtschaftlichen Fortschritt!

Die Arbeit ist geknechtet und ausgebeutet, solange die Arbeits-mittel nicht Eigentum der Arbeiter sind. Und Eigentum aller Ar-beiter können sie nur sein, wenn sie Eigentum der Gesamtheit des Staates, der Gesellschaft sind. Die Arbeit ist Menschenpflicht. Jeder Mensch soll arbeiten, und wer arbeitsfähig ist und nicht arbeitet, hat kein Recht zu leben. In der heutigen Welt gilt der umgekehrte Grundsatz: Der arbeitende Mensch wird unterdrückt, ist zum Elend verdammt, und der Faulenzer herrscht und schmeißt. Soll das so fortgehen? Will das arbeitende Volk ewig das Joch der Faulenzer tragen? Will es? Nein! Kann es? Es kann nicht. Es kann nicht, wenn es nicht auf sein Menschenrecht, seine Menschenwürde und seine Menschenexistenz verzichtet will. Aus den Reihen der städtischen Arbeiter ertönt der Donnerruf: „Tod der Not und dem Müßiggang!“

Wolfgang Kriebitzsch

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im Jahre 1913.

II.

(Schluß.)

2. Außer-europäische Länder.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, die 92 Millionen Einwohner zählen, sind ein Zentralparlament und 49 Einzelstaatsparlamente am Werk, um alle gesetzgeberischen Wünsche der Wähler zu erfüllen, so daß die Terte der in jedem Jahre erlassenen neuen und abgeänderten Gesetze einen stattlichen Band von 100 000 Großtafelseiten in kleiner (Kett-) Schrift füllen. Und der Wahrheit die Ehre: Gesetze betreffend Arbeiterschutz und Arbeiterrecht gehören alljährlich zu den zahl- und umfangreichsten. Allerdings ist mit dem Erlaß dieser Gesetze in der Mehrzahl der Fälle die Sache abgetan. Um deren Durch-führung kümmert sich keine Mache. — Das Zentralparlament (in Amerika der Kongreß genannt) ist nur in solchen Angelegenheiten zuständig, die die Regelung der Beziehungen der Staaten unter-einander und die Beziehungen zum Ausland betreffen. Daher ist es klar, daß dieses Parlament selbst bei erstem Willen nicht viel im Interesse des Arbeiterschutzes tun kann. Im Jahre 1913 erließ es ein neues Gesetz über die Schlichtung von Arbeits-streitigkeiten im zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr, ein Gesetz betr. Erziehung eines Arbeitsministeriums und eine Novelle zu dem Gesetz über den Achtstundentag bei Arbeiten der Bundes-regierung. — Nach einer von der amerikanischen Vereinigung für Arbeiterschutz herausgegebenen Publikation*) — die durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit hat — wurden im letzten Jahre in etwa 20 Staaten der nordamerikanischen Union Gesetze über Fabrikinspektion erlassen, Gesetze über die Anmeldung von Ver-lettsunfällen in 12 und über die Anmeldung von Berufskrank-heiten in 6 Staaten. Gesetzgeberische Maßregeln zum Schutz der Eisenbahner kamen in 26 Staaten zustande, Bergarbeiter-schutz-gesetze in 15 Staaten und Gesetze zum Schutz der Fabrikarbeiter in einer noch größeren Zahl von Staaten. Minderjährigengesetze wurden in 31 Staaten erlassen. Unfallentschädigungsgesetze er-ließen 7 Staaten, so daß solche Gesetze nun in insgesamt 22 Staaten bestehen, während in 27 Staaten Entschädigungsansprüche nach Unfällen nur auf Grund der Haftpflichtgesetze geltend gemacht werden können. Der Achtstundentag für Staats- und Gemeinde-arbeiter wurde in den Staaten Ohio und Texas eingeführt. Im Staat Oregon wurde für Fabrikern eine tägliche Maximalarbeits-zeit von 10 Stunden festgesetzt und mehrere andere Staaten haben die Arbeitsdauer in besonders gefährlichen Betriebsarten be-schränkt. Ruhetagsgesetze wurden in Massachusetts und New York erlassen. In den meisten Staaten herrscht absolute Sonntag-schließung, es bleiben an Sonntagen auch Läden und Restaurants geschlossen und vielfach wird der Personen wie der Warenverkehr Sonntags eingestellt. Gesetze über die Erziehung von Mindest-lohnamtern für weibliche und jugendliche männliche Personen wurden 1913 erlassen in den Staaten: California, Colorado, Minnesota, Nebraska, Oregon, Utah, Washington und Wisconsin; in Massachusetts wurde ein ähnliches seit 1912 bestehendes Gesetz 1913 abgeändert. Andere Gesetze der Einzelstaaten beziehen sich auf Arbeitsämter, Arbeitsvermittlung, Arbeitsstreitigkeiten, die Lohnzahlung usw.

Das Zentralparlament Canadas, des nördlichen Nachbar-lands der Vereinigten Staaten, erließ 1913 ein Gesetz über Arbeitsvermittlung an Einwanderer, das einerseits der Zentral-regierung eine wirksame Aufsicht über alle privaten Arbeitsnach-weise in Canada sichert und andererseits bezweckt, die Einwanderer gegen Betrugsereien und Ungerechtigkeiten gewissenloser Agenten zu schützen, welche auf die Aufmerksamkeit der Einwanderer hinsichtlich der Verhältnisse in Canada spekulieren. — Die eigentliche Arbeit-schutzgesetzgebung fällt in diesem Lande — wie in den Vereinigten Staaten — in den Wirkungsbereich der Landtage oder Provinz-parlamente, über deren Tätigkeit im letzten Jahre noch kein voll-ständiger Bericht vorliegt. Im ganzen ist es in Canada um den Arbeiterschutz womöglich noch schlechter bestellt als in den Ver-einigten Staaten.

In Argentinien (Südamerika) wurden Anfangs 1913 Verordnungen über Gewerbeinspektion, Arbeitsvermittlung sowie

*) Die amtliche Zusammenstellung der Arbeitsgesetze von 1913 ist noch nicht erschienen.

Ermittlungsämter und Schiedsgerichte erlassen. Die Anrufung der letzteren ist, ganz nach nordamerikanischem Vorbild, der freien Entscheidung der streitenden Parteien anheimgestellt.

In der südamerikanischen Republik Peru wurde ein auf Arbeitseinstellungen bezügliches Dekret erlassen, das für alle industriellen Betriebe die Einsetzung von Arbeiterausschüssen vorschreibt, die bei entstehenden Konflikten mit den Unternehmern zu verhandeln haben. Streiks können bloß bei Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der beteiligten Arbeiter erklärt werden. Den Polizeibehörden müssen Namen und Adressen der Streiker angezeigt werden. Unternehmer müssen von Aussperrungen der Polizei ebenfalls Mitteilung machen. Dasselbe Dekret verfügt die Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik.

In Asien ist lediglich ein Verbot der Erzeugung und des Verkaufs von Phosphorzündhölzchen im Britisch-Indischen Reich zu erwähnen. Von allen Ländern Asiens haben überhaupt nur Britisch-Indien und Japan Anfänge eines Arbeiterschutzes aufzuweisen.

Das Zentralparlament des Australischen Staatenbundes nahm ein Gesetz an betreffend die Schaffung einer ständigen zwischenstaatlichen Kommission zur Regelung von Handel und Verkehr zwischen den Bundesstaaten und mit dem Auslande. Die Kommission hat sich u. a. auch mit Fragen betreffend die Löhne, die Arbeitsverhältnisse und die Einwanderung zu befassen. Die Kommission hat die Meinung, einzelstaatliche gesetzgeberische Maßnahmen nichtig zu erklären und aufzugeben, wenn sie gegen die Bundesverfassung verstoßen.

Die Gesetze über Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten und die Wirksamkeit von Mindestlohnämtern oder obligatorischen Gewerkschaftsgerichten wurden in mehreren australischen Staaten im Laufe des letzten Jahres abgeändert. Bei der Gelegenheit erließ man auch im Staat Queensland ein förmliches Verbot von Arbeits- und Betriebseinstellungen; Streiks und Aussperrungen sind nunmehr nur im Staat Victoria nicht verboten und strafbar; gerade in diesem Staate kommen die wenigsten Arbeitseinstellungen vor.

Im allgemeinen ist der Fortschritt der Arbeitsgesetzgebung in den außereuropäischen Ländern noch viel langsamer als in Europa und auch die industrielle Entwicklung selbst geht wohl, von den Vereinigten Staaten und Canada abgesehen, außerhalb Europas überall äußerst schleppend vor sich.

F.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 23. bis 28. März 1914.

Mit dem heutigen Tage geht der Reichstag in die Osterferien, die genau vier Wochen dauern werden. Die nächste Sitzung wird erst wieder am 28. April sein.

Auch die eben abgelaufene Sitzungswocde, die nur vier Tage umfaßte (Mittwoch war eines katholischen Feiertages wegen frei), zeigt das Bild der vorhergegangenen: ein VIELERLEI von Veratungsgegenständen, ohne daß in den Verhandlungen eigentliche große Fortschritte oder Erfolge erzielt wurden. Alles geht schleppend, nichts wird ganz fertig. Woran das liegt, ist schwer zu sagen. Es spielen offenbar eine Anzahl Gründe zusammen. Ein Teil der bürgerlichen Abgeordneten ist noch müde von der langen Session im vorigen Winter, wo in langen Wochen neben dem Haushaltplan die große Militärvorlage bearbeitet werden mußte. Dann möchte man auf der Rechten, daß dieser Reichstag mit seinem nummehr 111 Sozialdemokraten (am 26. März wurde Vorna-Began erobert, der Reichsverbandsgeneral v. Liebert, der Todfeind der Arbeiterklasse, aufs Haupt geschlagen!) überhaupt so wenig wie möglich positive Arbeit leistet, um bei den nächsten Wahlen mit dieser Tatsache die Sozialdemokraten bekämpfen zu können. Und schließlich will man auch möglichst viele Gewichtswürde über den Sommer hinaus halberlebtig lassen, damit der Reichstag nicht geschlossen, sondern nur vertagt wird und den Abgeordneten die freie Eisenbahnfahrt erhalten bleibt. Die Sozialdemokratie, die solche Rücksichten nicht kennt und hat, dünkt zwar und ist zum Leidwesen der Mehrzahl der bürgerlichen Abgeordneten unablässig auf fleißige Arbeit bedacht, aber so stark sie ist, so ist sie doch, selbst wenn die 43 Freijüngigen mit ihr gehen, trotz ihrer 111 Mann nur eine Minderheit und muß sich den Mehrheitsbeschlüssen fügen.

In der vergangenen Woche wurde zunächst das Etatsnotgesetz beschlossen. Eine Folge der langsamen Arbeitsmethode dieses Winters ist es auch, daß der Haushaltplan für 1914/15, der eigentlich an jedem 1. April erledigt vorliegen muß, noch nicht fertig durchveratet ist. Da aber unter allen Umständen das neue Geschäftsjahr des Reiches am 1. April beginnt, so muß ein sogenanntes Notgesetz geschaffen werden, durch das der Reichszentraler ermächtigt wird, einzuweisen nach den Grundsätzen des alten, eben ablaufenden Geschäftsjahres die Geschäfte des Reichs zu führen und Ausgaben zu

Aus Amerikas Arbeiterbewegung.

Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, übt auf den Europäer eine starke Anziehungskraft aus. Millionen sind hinübergewandert, um das zu finden, was ihnen hier Natur, gesellschaftliche oder politische Verhältnisse verlagten. — Lebensglück, Frieden, wirtschaftliches Auskommen. Die wenigsten haben gefunden, was sie erträumten. — Die meisten sind aber doch drüben geblieben und haben sich eingelebt, helfen ein neues Volk mit neuen staatlichen, wirtschaftlichen und technischen Methoden schaffen. Für das alternde Europa war Amerika nicht bloß das Land der Freiheit und Demokratie, es wurde auch das Land des gigantischen Industrialismus und des rücksichtslosesten Kapitalismus. Seine Maschinerie und Arbeitsteilung, seine Trusts und Arbeitskontrollsysteme wurden Gegenstand der Bewunderung und des eifrigsten Studiums des europäischen Unternehmernachwuchses und eine umfangreiche Amerika-Literatur behandelt diese Seiten des Lebens jenseits des Ozeans in der ausgiebigsten Weise.

Nur Amerikas Arbeiterbewegung ist bisher stiefmütterlich behandelt worden, denn für diese hatten die meisten Amerikaschreiber kein Interesse. Daß der riesenhafte entwickelte Industrialismus auch seine Verheerung, die Arbeiterorganisation, aufweist, wurde beiläufig erwähnt. Die wenigen, die für diese Bewegung etwas mehr Interesse zeigten wollten, wußten zu berichten, daß der Arbeiter da drüben ganz anders sei als in Europa, besonders in Deutschland. Der amerikanische Arbeiter suche vorwärts zu kommen, er arbeite viel mehr, um viel zu verdienen, ein Hauschen zu erwerben und seine Kinder studieren zu lassen. Er habe keinen Sinn für sozialdemokratische Ideen, weshalb die Sozialdemokratie drüben feige Rolle spielen könne. Solche schiefen Darstellungen fanden um so mehr Glauben, als die sozialistische Presse nicht selten scharfe Angriffe auf die amerikanischen Gewerkschaften und ihrer Führer enthielt, denen die Schuld an allen möglichen Mißheiligkeiten der Parteibewegung zugeschoben wurde.

Wenn der deutsche Arbeiter dann aber wieder las, daß fast 2 Millionen Arbeiter der Vereinigten Staaten einem einzigen großen Arbeiterbund angehörten, daß es dort möglich war, die Arbeiter eines Gebietes von der Größe Europas und von der Bevölkerungszahl Deutschlands und Frankreichs, mit mehr als 20 Sprachen und mehr als ein Duzend Religionen und Konfessionen, in einer Einheitsorganisation ohne erhebliche Zerplitterung zusammenzufassen, daß diese Arbeiterorganisationen in zahlreichen Berufen trotz des starken Vordrucks der Eingewanderten hohe Löhne und die achtstündige Arbeitszeit durchgehört haben und daß der Achtstundentag sogar von der Bundesgesetzgebung und zahlreichen Bundesstaaten anerkannt ist, — wenn er von Kienkämpfen mit Mord und Totschlag, von drakonischer Klassenjustiz, Streikverboten und Konfott-einhaltsbefehlen hörte, dann wollte dies sich wenig zusammenreimen mit dem Bilde, das er sich nach den obigen Darstellungen von Amerikas Arbeiterbewegung machte.

Allmählich trat die amerikanische Gewerkschaftsbewegung deutlicher in den Gesichtskreis der Bruderorganisationen der alten Welt, als sie sich nach einer Europareise ihres Führers Gompers' 1909 dem internationalen Gewerkschaftssekretariat angeschlossen und ihre Isolierung auch dadurch aufgab, daß sie auf eine freiere Gestaltung des Übertrittsverkehrs hinwirkte. Und im Jahre 1912 kam dann eine dreimonatige Reisetour des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentrale und Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zustande, der die Vereinigten Staaten von der Ost bis zur Westküste durchkreuzte und dabei das dortige Organisationsleben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung studierte. Der Hauptzweck der Reise Legiens war freilich ein anderer: er galt der Ausübung zweier Vortragstouren, die er für den amerikanischen Arbeiterbund und für die sozialistische Partei übernommen hatte. Die gewerkschaftliche Tour führte ihn von Ost nach West, die politische zurück nach der atlantischen Küste. Eine Trennung wurde notwendig, da ein gutes Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften nur in den wenigsten Orien besteht. Daß diese

machen. Dieses Notgesetz war im Handumdrehen beraten und angenommen, da es nur eben diese eine Ermächtigung enthielt.

Rast ebenso rasch wurde die zweite Lesung des Etats des Reichsschatzamt und des Reichsgerichts verabschiedet zur Erledigung gebracht. Wesentliche Dinge von Interesse wurden nicht dabei behandelt.

Es folgte die Beratung von Wahlsprüfungen, bei der wieder ein Abgeordneter der Rechten, der Konservative Höpff, sein Mandat verlor. Die Rechte, die in Wahlsitzen oft strupellos ihre Verbindung mit Behörden zugunsten ihrer Kandidaten ausnutzt, zählt stets die allermeisten Wahlproteste gegen die Wahl ihrer Leute. Viele von diesen Protesten erweisen sich dann bei der Nachprüfung als berechtigt und die Wahl wird alsdann für ungültig erklärt. Es ist möglich, daß an Stelle des Konservativen bei der Nachwahl ein Internationalist einzieht, also eine neue Schwächung der äußeren Rechten eintritt.

Das Interessanteste dieser Woche war wohl die Beratung des aus der sogenannten Duellkommission gestellten Antrages auf Einschränkung der Duelle. Der Antrag ging dahin, daß nach Duellen derjenige, der in ehrlöser Stimmung, etwa weil er die Frau seines Gegners verführt hatte, es zu einem Duell getrieben hat, nicht mehr wie bisher mit Achtung, sondern mit Gefängnisstrafe und eventuell unter Aberkennung der Ehrenrechte bestraft wird. Die Sozialdemokratie hatte einen viel weitergehenden Antrag dahin gestellt, daß jeder Duellant einfach wegen Verletzung oder Verletzung Körperverletzung mit eventuell tödlichem Ausgang nach den Strafbestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu bestrafen sei. Das wurde abgelehnt, aber der Antrag der bürgerlichen Partei schließlich auch mit Hilfe der Sozialdemokraten angenommen. Damit ist die Aussicht gewonnen, daß das Duellwesen, das ja namentlich im Heere unter den Offizieren noch grassiert, endlich erheblich eingedämmt wird. An sich könnte es ja einer Partei wie der Sozialdemokratie gleichgültig sein, wieviel Offiziere sich das Vergnügen machen, sich gegenseitig totzuschießen, wenn unter den Geforderten nicht so mancher wäre, der einfach durch die Treue und Straflosigkeit eines Kameraden vor die Pistole geholt wird, ohne daß er die geringste Lust zum Duell hat. Aber er muß sich stellen, weil das Ehrenwort in Offiziersstam so verlanzt. Und um solche Männer wenigstens einigermaßen zu schützen, hat auch die Partei der Arbeiterklasse jenen Antrag mit angenommen.

Göhr.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Die freiwillige Versicherung bei den neuen Krankentafeln. Die Reichsversicherungsordnung hat es mit sich gebracht, daß die meisten Krankentafeln geschlossen oder mit anderen vereinigt wurden. Außerdem sind zahlreiche Allgemeine Krankentafeln und alle Landkrankentafeln neu errichtet worden. Bei den geschlossenen Tafeln waren nun zahlreiche Personen freiwillig versichert, deren Rechtsverhältnis durch die Neuordnung ebenfalls verändert ist. Zunächst hat jedes freiwillige Mitglied, versicherungsbeachtlich nennt es das neue Gesetz, das Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Tafel, der es zugewiesen wird, und setzt die bisherige Mitgliedschaft dadurch unmittelbar fort. Es bedarf also keiner neuen Beitritts-erklärung bei Selbstversicherten, auch braucht von ehemals versicherungspflichtigen Mitgliedern nicht besonders erklärt werden, daß von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch gemacht wird. Das Mitglied hat nur darauf zu achten, daß der Beitrag nach dem Zahlungstermin der neuen Tafel rechtzeitig gezahlt wird. Eine wichtige Änderung hat das neue Gesetz dann wegen der Beitragsklasse (Stufe) geschaffen. Mitglieder, die bisher versicherungspflichtig waren und wegen Ausscheidens aus der bisherigen Versicherung die Mitgliedschaft fortsetzten, bleiben in der Lohnklasse (Klasse), der sie bisher angehört. Sie haben aber das Recht, einer niederen Klasse als der bisherigen beizutreten. Dieses Recht haben auch die bisher schon Weiterversicherten. Natürlich haben es auch solche, die bisher bei einer geschlosseneren Tafel versichert waren und nun wesentlich höhere Beiträge zahlen müssen. Da es diesen Versicherten weniger auf den Bezug eines vielleicht höheren Krankengeldes als vielmehr auf freie ärztliche Behandlung und Arznei ankommt, wird ihnen dieses neue Recht zweifellos willkommen sein. Die der Klasse freiwillig beigetretenen selbstversicherten Selbständigen und deren Angehörige haben dieses Recht nicht. Die Rechte dieser Versicherten sind überhaupt eingengt worden. Sie müssen ihren Lebensarbeitsverdienst genau angeben und werden danach einer dementsprechenden Beitragsklasse zugeteilt. Außerdem kann die Tafel bestimmen, daß kein Krankengeld oder, wenn Krankengeld gezahlt wird, keine ärztliche Behandlung und Arznei gewährt wird. Ferner kann die Tafel vorschreiben, daß die Leistungen erst nach einer gewissen Wartezeit gewährt werden. Die Leistungen, namentlich an Krankengeld, sind bei denen, die am 1. Januar 1914 bereits krank waren, nach dem bisherigen Gesetz zu gewähren, und zwar bei Mitgliedern geschlossener Tafeln von der neuen Tafel. Nur bei Mitgliedern von Tafeln, die fortbestehen, gelten bereits die neuen Vorschriften, sofern sie für das Mitglied günstiger sind. Eine weitere wichtige Änderung ist das Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn der Versicherungsbedingte (freiwillig Versicherte) ein jährliches Gesamtvermögen von mehr als 4000 Mk. hat. Erfährt die Tafel diese Tatsache, so löst sie ohne weiteres die Mitgliedschaft,

Sagden von Bahnhof zu Hotel und Versammlung, dazwischen oft lange Eisenbahnfahrten von mehrtägiger Dauer, nicht viel Zeit zu eingehenden Studien lassen, ist leicht zu erkennen. Dieser Neben-zweck der Reise wäre unmöglich geworden, hätte die Generalkommission Regien nicht einen sprachkundigen Sekretär in der Person des Genossen A. Baumeister mitgegeben und wäre nicht für jede besuchte Stadt eine Zeiteinteilung getroffen worden, die sich im großen und ganzen bewahrte. Eine von Versammlungen weniger abhängige Studienreise wäre sicherlich ergiebiger geworden. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, daß von dieser Amerikafahrt eine solche Fülle von Kenntnissen, Erfahrungen und Materialien heim gebracht wurde.

Regien hat die Ergebnisse seiner Reise soeben in einem im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienenen Buche¹⁾ veröffentlicht. Der Stoff ist in drei Hauptabschnitte eingeteilt, wovon der erstere die Reiseerlebnisse, der zweite das Versammlungs- und der dritte das Organisationswesen schildert. Der Reisetext ist sicherlich der ansprechendere Teil, der das Interesse des Lesers am meisten fesselt. Er umfaßt nahezu die Hälfte des Buches, enthält aber nicht lediglich Gesehenes und Persönliches, so lehrreich die Regien auch zu schildern weiß, sondern auch vieles über die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung und ihre Beziehung zueinander. Die Verhältnisse des Arbeiterwohnens, des Schicksals der Arbeiterfamilien im Eisenbahnbau, die rücksichtslose Verwüstung von Menschenleben im Eisenbahnverkehr, aber auch die Kämpfe und Erfolge der Arbeiterbewegung haben manche prächtige Darstellungen in Wort und Bild erfahren.

Für den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter ist aber der Hauptinhalt des Buches in der Schilderung der ameri-

kanischen Arbeiterbewegung zu suchen. Sie wird eingeleitet mit einer Darstellung des Versammlungswesens, das freilich recht wenig unserem Begriff von „amerikanisch“ entspricht, soweit sich derselbe mit geschäftsmäßiger Nüchternheit deckt. Das letztere trifft höchstens auf die rasch improvisierten Straßenversammlungen zu, bei denen ein Redner seine „Kiste“ an irgendeiner Straßenecke aufstellt und nun so lange redet, bis ihm einige zuhören. In den in geschlossenen Räumen tagenden Volksversammlungen geht's programmatischer zu, als wir es hier gewöhnt sind. Nachhersteller, Gelangereine leiten die Versammlung ein, ein Duzend zugkräftiger Redner treten als einzelne Nummern auf. In bürgerlichen Versammlungen werden auch Solisten und Akrobaten, Bogertänze u. dergl. als abwechslungsreiche Puzen eingeschoben. Diskussionen mit sachlicher Auseinandersetzung gibt es selten; man liebt es nicht, die Meinung anderer anzugreifen. Häufig gestalten sich auch Banketts zu Versammlungen aus. Ein Ausschank von Getränken in Versammlungen ist nicht üblich. So „Stimmungsool“ es in öffentlichen Versammlungen herzugehen pflegt, so zeremoniell verlaufen die Mitglieder-versammlungen der Gewerkschaften. Man glaubt sich in eine Freimaurerloge oder in einen mittelalterlichen Geheimbund versetzt, so peinlich ist jede Handlung, jede Unterlassung und jedes Wort geregelt. Ohne Mitgliedsbuch und geheimes Passwort erhält niemand Zutritt, und den Mitgliedern wird nicht selten ein Eid, wenigstens aber ein feierliches Gelöbnis abgenommen, für die Prinzipien der Union einzutreten.

Daran schließt sich eine eingehende Darlegung des amerikanischen Gewerkschaftswesens an, die sich auf die vergleichende Betrachtung von fünf Gewerkschaftsverbänden (Zigarrenarbeiter, Küfer, Bau-schreiner und Zimmerer, Brauereiarbeiter und Kundenschneider), auf die American Federation of Labor (der amerikanische Arbeiterbund), die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die Industrial Workers of the World, den syndikalistischen Industriearbeiterbund, erstreckt. An dem Wortlaut der Plattformen (Prinzipienklärungen) weist Regien nach, daß die amerikanischen Gewerkschaften zwar im

¹⁾ „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“, 203 S., 1,75 Mk., geb. 2 Mk. Bei gemeinschaftlichem Bezug der Gewerkschaften geb. 1,25 Mk., gebestet 1 Mk.

wobei sie dem Mitglied schriftlich davon Kenntnis gibt. Diese Vorschrift gilt aber nicht für solche, die schon vor dem 1. Januar 1914 freiwillig versichert waren, denn deren Versicherungserhältnis ist durch das Gesetz nicht berührt worden. Hiernach müssen die freiwilligen Mitglie dler sich in Zukunft richten, damit sie nicht durch Unflatschheit über die gesetzlichen Bestimmungen Schaden leiden.

◆ **Rus den Gemeinden** ◆

Berlin. Die Stadtverwaltung hat das Gemeinwohl ihrer Bürger wieder einmal dadurch gründlich verletzt, daß sie den Bau und Betrieb der neuen Untergrundbahn (Gesundbrunnen, Nollenthaler Tor, Triamienplatz, Hermannplatz) der A. E. G. übertrug. Mit Ausnahme einiger weniger Straßenbahnlinien und der städtischen Stadt- und Ringbahn, befindet sich das gesamte Groß-Berliner Verkehrsweien in Privat Händen, deren Verkehrspolitik sich nicht nach dem Interesse des Publikums, sondern des Portemonnaies der Aktionäre richtet. Neben der Hochbahn-Gesellschaft wird in Zukunft noch eine zweite Gesellschaft den Schnellverkehr betreiben, eine Tochtergesellschaft der A. E. G., die A. E. G. Schnellbahn Aktiengesellschaft. Welchen Profit sich die A. E. G. von dem neuen Unternehmen schon jetzt verspricht, beweist der Umstand, daß die A. E. G. Schnellbahn Aktiengesellschaft vorläufig 10 Millionen Aktien ausgibt, wovon mehr wie die Hälfte als Vorzugsaktien gelten. Auf letztere garantiert die A. E. G. 4 1/2 Proz. Zinswende, die ersten zehn Jahre sogar 5 Proz. Dabei muß noch bedacht werden, daß in die ersten zehn Jahre die Pausen fällt, in welcher das Unternehmen natürlich keinen Gewinn abwerfen kann. Wenn bei einer solchen Profitaussicht die Stadt dennoch ihren Grund und Boden dem Privatkapital zur Ausbeutung überläßt, so scheint sie einen Kampf gegen den allgewaltigen Elektrizitätskonzern vornehmlich in der A. E. G. und dem Siemens Schuckert Konzern vorzuziehen. Der Staat besitzt nahezu das Monopol in der Herstellung der elektrischen Apparate, Motore, Wabeln, Straßenbahnwagen und der Stromerzeugung. Die Macht des Staats ließe sich allerdings brechen, indem die Stadt die Berliner Elektrizitätswerke in eigene Regie übernimmt (wofür wir an dieser Stelle schon wiederholt eingetreten sind) und daneben eigene Produktionsstätten anlegt, die die zum Betrieb der Bahnen nötigen Maschinen erzeugt. Dazu können sich unsere Stadtväter nicht aufschwingen, denn das wäre ja ein Eingriff in den Privatkapitalismus. Aufgabe der Arbeiterchaft muß es sein, durch fortgesetztes Drängen den Stadtvätern auf dem Wege zum Gemeindefortschritt weiterzujubeln.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Munsterburg. Ein Teil der Gasarbeiter hat erfahren müssen, daß für sie ein Platz in der städtischen Gasanstalt nicht mehr vorhanden ist. Sie wurden zu anderen Betrieben der Stadt überwiesen. Dort betrachtet man sie aber als sogenannte Notstandsarbeiter und zurecht können einwand alle sonstigen gewöhnlichen Vergünstigungen. Gegenwärtig ist wieder die Zeit, wo die städtische Gasanstalt Arbeiter auf der Straße benötigt. Aber nicht die im Herbst vorigen Jahres entlassenen Arbeiter werden wieder eingestellt, sondern man nimmt sich Leute von der Firma Enckeln und Schneider leihweise. Es scheint, daß die Anstellung der fremden Arbeiter nur deshalb vorgenommen wird, damit man die eigenen noch nicht einstellen braucht. Sie heißen dann länger als 6 Monate den städtischen Betrieben fern und verlieren somit das Anrecht auf Einberufung in die Verbergangsliste. Laut Magistratsbescheid sollen die älteren Montiere in der Anstalt als Entlasteter oder sonst zu brauchbaren Arbeiten in Bureau, soweit derartige Stellen frei sind, verwendet werden. In letzter Zeit ist man wiederholt von diesem System abgekommen und hat jüngere Arbeiter, die knapp 14 Tage in der Installationswerkstätte beschäftigt waren, zu Entlasteter bestellt. Zum Schluß sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß sich der Installationsbetriebeleiter seinen schmerzigen Ton gegenüber den Arbeitern abgewöhne. Sollten die städtischen Betriebe wirklich Munsterbetriebe werden, so wäre es angebracht, wenn einmal gründlich Remedie geschaffen würde.

Berlin. „Sparen, sparen und nochmals sparen“, so lautet die vom Kammerer Berlins ausgegebene Losung, und die Betriebsleiter der städtischen Betriebe tun ihr mögliches, dem Ruf zu folgen. Die Direktion der städtischen Gaswerke tut sich aber ganz besonders hervor und will sich anheimelnd die Gunst des Kammerers erwerben, indem sie den Werksleistungen aufhört, billig, recht billig zu arbeiten. Die Werksleistungen fallen das „billig arbeiten“ nun so auf, daß es nur auf die Arbeiter Bezug haben kann, und so wurden die Arbeitsleistungen wieder höher geschraubt. Schon oft mußten sich die Gasarbeiter gegen dieses maßlose Antreiben wenden. Gegen das forstame Wirtschaften der Betriebe ist nichts einzuwenden, es wird aber unvertretlich, ja geradezu gefährlich, wenn die Sparanficht auf Kosten der Arbeiterknoten geübt wird. Jede Neuerung, die eingeführt wird, bringt eine erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung. So auch die neue Art der Rechnungsanziehung der Standaufnahme und der Entferrung der Gasautomaten, wie sie bei den Reberinspektionen zur Einführung gebracht ist. Den Geldanziehungsboten rader man Leistungen auf, die ein hochwichtiges Arbeiten ausbleichen, und es ist nicht verwunderlich,

ihren Tendenzen nicht übereinstimmen, da der Arbeiterbund es jeder angeschlossenen Gewerkschaft überläßt, über die gewerkschaftlichen Grundzüge hinaus sich völlig frei zu entscheiden, daß man diesen Gewerkschaften aber den Vorwurf einer „reaktionären Masse“ nicht machen kann. Dagegen weist Legion auf bedenkliche Treibereien der katholischen Kirche in Kreisen der dem Arbeiterbund angehörenden Gewerkschaften hin, die sich sogar bereits zur Gründung einer Aktionsgemeinschaft, einer „Militia of Christ“, verdichtet haben und zweifellos zu ersten Auseinandersetzungen und zu christlichen Abspaltungen führen müssen.

Die große räumliche Ausbreitung zwingt die Gewerkschaften, in umfangreichen Statuten die Rechte der Mitglieder bis in die kleinsten Einzelheiten zu regeln, die Zentralleitung (Exekutive) auf weit voneinander entfernte Orte zu verteilen und dem Präsidenten weitgehendste Vollmachten zu geben. Die verantwortlichen Beamten werden alle in demokratischer Wahl zu ihrem Amt berufen; sie müssen eine Kaution stellen, haben aber das Recht, alles Bureaupersonal anzustellen, das fast nie aus Mitgliederkreisen entnommen wird. Bei der Aufnahme von Mitgliedern wird mit großer Vorsicht und Unständlichkeit verfahren; es werden nur aktiv im Gewerbe tätige Personen zugelassen. Die Festlegung von Eintrittsgeldern ist in der Regel den lokalen Unions überlassen; die Neigung, die Mitglieder listen zu schließen oder Zuwandernde durch hohe Eintrittsgelder abzuschrecken, ist in manchen Gewerkschaften noch recht zahl, obwohl der Arbeiterbund und die Zentralleitungen auf die freie Zulassung organisierter eingewandelter Arbeiter hinwirken. Nicht selten wird ein hohes Eintrittsgeld auch als Äquivalent für weitgehendes Unterstützungswesen betrachtet; hier bietet die Anferlegung einer gewissen Unterstützungstaxen die Möglichkeit einer freieren Ueberrittsregelung.

Für die Pflege der Statistik zeigt man in den amerikanischen Gewerkschaften wenig Neigung und Verständnis, was um so bemerkenswerter ist, als das dortige Unternehmertum die Statistik mit solchem Erfolg auf die Arbeitskontrolle angewendet hat, daß man

jetzt auf dem Wege der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ ungeheure Leistungen aus den Arbeitern herauszupressen versucht.

Das einzelne Gewerkschaftsmitglied ist in Amerika passiver als irgendwo. Das Entstehen des geschlossenen Shops (Betrieb mit nur organisierten Arbeitern) unterbindet die persönliche Agitation; im übrigen ist der Unionist gewöhnt, auf Befehl des Gewerkschaftsagenten, der auch beim kleinsten Streitfall gerufen wird, die Arbeit einzustellen oder wieder aufzunehmen. Diese Agenten haben großen Einfluß, den sie manchmal auch zu unethischen Zwecken ausnützen, wie Gerichtsurteile gegen solche „Gewerkschaften“ beweisen. Die Gewerkschaftspreise ist gut entwickelt; es bestehen 78 offizielle Verbandsorgane, daneben nicht wenige lokale Gewerkschaftsblätter, drei Farmerorgane und vier Blätter für die Propaganda der Schutzmarkte.

Der amerikanische Arbeiterbund, 1881 gegründet, hatte bis 1893 erst 275 000 Mitglieder und 1899 knapp 350 000. Von da ging es bis 1904 auf 545 000, 795 000, 1 025 000, 1 470 000 und 1 675 000 Mitglieder hinauf. Die Jahre 1905 bis 1910 brachten Rückschläge bis auf 1 460 000 zurück, dann wurden 1911 wieder 1 761 835 Mitglieder erreicht. Die Prinzipienklärung, das Wirtschaftsprogramm, die Zulassungsbedingungen zu den jährlichen Konventionen, die Satzungen der Exekutive Councils, die Regeln für die Erhebung von Ertragsbeiträgen zur Unterstützung außerordentlicher Kämpfe, die Anweisungen für Schaffung von staatlichen und gemeindlichen Gewerkschaftsverbänden, die Reglements für Streiks und Boykotts, die Regeln für Industrieparlaments (Mantelle der berufswandenden Verbände, Vorläufer von Industrieverbänden) werden ganz oder auszugeweiht im Wortlaut wiedergegeben. Sie gestalten wertvolle Einblicke in den Aufbau und die Wirksamkeit des amerikanischen Arbeiterbundes. Auch die Tätigkeit des letzteren in bezug auf die Organisierung rüstständiger Arbeitergruppen, die Taktik zur Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen der Arbeiterchaft und damit das Verhältnis zu den verschiedenen Parteien wird eingehend erörtert. Ein besonderes Kapitel widmet Fragen der Labelagitation (Schutzmarkte) und der Boykotttaktik, die druben mehr als irgendwo als wirt-

wenn bei der Abrechnung sich Fehlbeträge herausstellen, die dann von den Voten gedeckt werden müssen. Kantogeld hat die Direktion erst nach vielem Hin und Her bewilligt, und zwar in der Form, daß die Arbeiter für die Stunden, die sie mit Geldeinziehen beschäftigt werden, ganze zwei deutische Reichspfennige pro Stunde mehr Lohn bekommen. Die Standaufnehmer müssen bei der Aufnahme der Rechnungsstände die Gasmeßer revidieren, d. h. den Gasmeßer auf die Betriebsicherheit unterziehen und den Wasserstand regulieren. Dasselbe trifft auch auf die Automatenentleerer zu. Die Betriebsleitungweigert aber die Zahl der zu holenden Rechnungsstände und der Automatenentleerungen derartig, daß es den Arbeitern nicht möglich ist, die Revision nach Vorchrift auszuführen. Als die Arbeiter in einigen Revieren den Revierleiter darauf aufmerksam machten, wurde ihnen gesagt, daß es ja auch nicht so genau auf die Revision der Gasmeßer und der Automaten ankomme; die Hauptsache sei, daß die verlangte Anzahl Stände gebracht werde. Die Arbeiter werden also gezwungen, die Vorschriften für die Behandlung der Gasmeßer zu umgehen, gleichviel, ob dadurch die Konsumenten geschädigt und recht großen Gefahren ausgesetzt werden, was gleichzeitig auch wieder einen Schaden für die Gaswerke und vor allen Dingen aber für die Arbeiter bedeutet. Die Revierinspektoren versuchen sich aber außerdem noch gegenseitig zu übertreffen, indem sie den Arbeitern noch höhere Leistungen, als sie die Direktion verlangt, aufbürden, und wer nicht kann oder will, der „fliegt“, wie die Herren sich so schön ausdrücken. Die Redner einer Versammlung der Standaufnehmer und Automatenentleerer der händischen Gaswerke brachten Beschwerden über die Maßnahmen einiger Revierinspektoren vor, die das rücksichtlose Anstreben auf die Spitze treiben. Der Leiter des 3. Reviers in der Gropiusstraße 1, Herr Inspektor Denske, leitet in dieser Beziehung das denkbar Mögliche. Als treuer Helfer sieht ihm der Revierförderer zur Seite, der ganz besonders das ehrsame Gewerbe des Antreibers studiert hat, der in jedem Arbeiter nur den Trübsalbringer sieht. Der Herr Inspektor will aber auch wissen, wie die Arbeiter über ihn sprechen. Daß er nicht gelobt wird, erzählen ihm dann einige seiner Günstlinge. Tief bedauerlich ist es, daß sich immer wieder einer findet, der sich zu diesem Demunziantentum verleiten läßt, noch bedauerlicher ist es aber, daß solche Spitzel gesüdet werden. Die Leffentlichkeit ist an den Vorgängen inwiefern interessiert, als es den Bürgern Berlins nicht gleichgültig sein kann, wie die Arbeiter in händischen Betrieben von einzelnen Beamten, die von der Pückerstraße besetzt werden, behandelt werden und wie die Interessen der Gasconsumenten durch das gefährliche Treiben gefährdet werden. Den Arbeitern aber wird es nur gelingen, diese Mißstände abzuwehren, wenn sie sich ihrer zuständigen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anschließen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Gauloiferenz Dresden. Von Vertretern aller hiesigen Gewerkschaften, tagte am Sonntag, den 22. März dieses Jahres im Dresdener Volkshause die 3. Gauloiferenz. Der Bericht des Gaulleiters lag vorverleitet vor. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Gaulleiters, Kollegen Pfeiffer, allgemein anerkannt. Ferner brachten die einzelnen Diskussionsredner ihre Erfahrungen in der Agitation sowie bei Lohnbewegungen zu Gehör. Besonders wurde auf die Hausagitation als zweckmäßige Gelegenheit zur Anwerbung neuer Mitglieder verwiesen und verschiedene praktische Ratschläge gegeben. Einzelne Delegationen geüßelten den Berufsalltag und Mangelhaftigkeit wie auch die Gedankenlosigkeit vieler händischer Arbeiter und empfahlen demgegenüber andauernde Aufklärung im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Bei der Behandlung von Grenzverhältnissen wurde auf die verschiedenen Nebengriffe einzelner Berufsorganisationsvertreter aufmerksam gemacht. Zum Zweck der weiteren Weiterbildung der Vertrauensleute wurden Untergerichtsursache als notwendig erachtet. In seinem Schlußwort ermahnt der Gaulleiter die Verhandlungsmitglieder, ihm mehr wie bisher die Auslassungen gegenwärtiger Organisationen wie auch die verschiedenen Reklamationen der Stadtverwaltungen zu übermitteln. Den weiteren Punkt der Verhandlungen bildete ein Memorandum des Kollegen Koss über: „Die Stellung unseres Verbandes innerhalb der Arbeiterbewegung.“ Ausgehend von dem Zweck gesellschaftlicher Organisationen und nach Sättigung des heutigen Umfanges und der diversen Richtungen der Gewerkschaften, führte der Redner an, daß unser Verband von jeder Gegenstand größter Aufmerkungen durch die Stadtverwaltungen wie auch die uns entgegenstehenden Organisationen der Arbeiter gegeben ist. Ich genug habe man unsere Organisation als überflüssig angesehen, für einen anderen wie den ihr innerwohnenden Charakter zugesprochen und allgemein versucht unseren Einfluß zu verkleinern. Und doch ist unser Verband von Anfang an eine gute Interneentwicklung seiner Mitglieder gewesen. Aus bereits händischer Arbeiter in Peitz, Dresden und Hamburg geboren, hat sich unser Verband weiterentwickelt und durchzusetzen gewagt. Seit unserem Bestehen haben wir uns einig bemüht mit der modernen Arbeiterbewegung, wie haben nach Kräften dahin gewirkt, daß unsere Kollegen Klassenkämpfer werden, haben versucht unsere Organisation auszubauen zu einem Hort der Wahrung aller Interessen der Gemeinde und Staatsarbeiter wie der Arbeiter überhaupt. Die Diskussionsredner wandten sich speziell gegen die aller Entwicklung entsprechenden engagierten Vertretung der Berufsorganisationsform. Einige Anträge sollen dem Verbandstage unterbreitet werden.

Gauloiferenz Magdeburg. Am Sonntag, den 22. März dieses Jahres, fand im „Zobierhof“ zu Magdeburg die Gauloiferenz statt,

schastliche Kampfmittel und auch mit gutem Erfolg angewendet werden. Die Bonfotts haben freilich das Unternehmertum veranlaßt, die Justizgewalt, die in Amerika über der Gesetzgebung steht, gegen die Gewerkschaften aufzubieten, und so haben sich Richter bereisfinden lassen, das Antitrustgesetz (Sherman-Act), dessen wichtigste Bestimmungen wiedergegeben werden, gegen die Gewerkschaften anzuwenden. Ueberdies wird durch das System einseitiger Verhängungen (Einhaltsbefehle) jede aggressive Aktion der Gewerkschaften lahmzulegen versucht.

Das Buch schildert dann die gewerkschaftlichen Gegenorganisationen des Arbeiterbundes, die „Ritter der Arbeit“ und die „Industriearbeiter der Welt“, eine von Sozialisten ausgehende Separation, die später zum größten Teil in syndikalistische Bahnen geriet. Die Kämpfe zwischen den Arbeiterrittern und dem Arbeiterbunde gehören der Vergangenheit an, da jene Organisation heute keinerlei Bedeutung mehr hat. Bedeutungslos sind auch die sozialistisch-syndikalistischen Gegenbündler geblieben, die auf rein schematischer Grundlage, ohne Berücksichtigung von Tradition und Tatsachen, eine Einheitsorganisation aufzubauen wählten. Sie müßten sich belehren lassen, daß es richtiger ist, das Bestehende weiterzuentwickeln und ihre Kräfte in den Dienst dieser Entwicklung von innen heraus zu stellen. Legien veröffentlicht auch das Ablageschreiben, das die Generalkommission den Gründern der Industriearbeiter Union im März 1905 auf ihre Einladung zu einem Kongreß in Chicago übermittelte.

Von nicht minder großem Interesse ist das der Entwicklung und Haltung der sozialistischen Partei gewidmete Kapitel. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die früher fast ausschließlich auf deutsch-sprechende Elemente beschränkte Partei zu kämpfen hatte, erscheint es verständlich, daß ihre Entwicklung von ihrer Haltung gegenüber den Gewerkschaften stark beeinflusst wurde. Sie vollzog sich in scharfen Kämpfen gegenüber dem Arbeiterbund, dem man zunächst politische Gewerkschaften und dann sozialistische Industrierverbände entgegenstellte, bis schließlich die Einsicht Ueberhand gewann, daß

die Arbeiterpartei sich auf eine starke gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft stützen müsse und auf gutes Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu halten habe. Das ist die Taktik der jetzigen „Sozialistischen Partei“, die allem Anschein nach dazu berufen ist, die große Sozialistenpartei Amerikas zu werden, wie der Arbeiterbund die große Gewerkschaftsbewegung Amerikas repräsentiert.

In seinen Schlußbetrachtungen verzichtet Legien darauf, nach einem dreimonatigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten schon ein abschließendes Urteil über die Arbeiterbewegung zu fällen. Er habe sich begnügt, die Dinge so darzustellen, wie er sie gesehen hat, und diese Darstellung durch die Wiedergabe der für die Beurteilung in Betracht kommenden Sätzungen, Plattformen und Beschlüsse ergänzt. Im übrigen gibt er eine Reihe von Erklärungen dafür, weshalb seiner Auffassung nach sich die Bewegung, Organisationen und Differenzen in jenem Lande so entwickelt haben, wie sie uns heute gegenüberstehen. Diese weise Zurückhaltung des Urteils ist durchaus zu billigen, zumal es eigentlich der erste Versuch einer eingehenden Analyse der amerikanischen Arbeiterbewegung ist, dem sicherlich in den folgenden Jahren gründlichere Untersuchungen folgen werden. Jedenfalls nicht diese Zurückhaltung angenehm ab gegenüber Schriften und Aufsätzen von Leuten, die aus einem Aufenthalt von wenigen Wochen in New York oder einigen Städten des Ostens schon zu abschließenden Urteilen über die Arbeiterbewegung der neuen Welt gelangten. Wenn wir Amerika gegenüber den Standpunkt einnehmen: „wir haben noch viel zu studieren, um es erst verstehen zu lernen, ehe wir darüber urteilen“, dann sind wir auf dem rechten Wege.

Aber gerade deshalb, weil Legiens Reiseergebnisse ein reichhaltiges Studienmaterial erbringen und den Leser in den richtigen Gesichtswinkel stellen, der allein zu nutzbaren Schlußfolgerungen führen kann, wird sein Buch der Gewerkschaftsbewegung der alten Welt den wertvollsten Dienst leisten.

die aus allen Gauen besandt war und durch ein Kampfeslied der Arbeiterjünger begrüßt wurde. Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauleiters Wachtendorf geht hervor, daß trotz der wirtschaftlichen Krise die Mitgliederzahl einen nennenswerten Fortschritt gemacht hat. Die Gau- und Ortsleitungen waren auch im Berichtsjahre bestrebt, die Reihen der Organisation zu stärken und den inneren Geist zu festigen. Die Zunahme der zahlenden Mitglieder, zu 13 Wochen berechnet, betrug 296. Was von der Mitgliederbewegung gesagt ist, das trifft auch auf den Verwaltungskörper in den einzelnen Orten zu. Sie sind selbständiger geworden. Redner erwähnt hierbei auch die förderliche Tätigkeit der Gewerkschaftsartelle und sozialdemokratischen Stadtverordneten. Zur Agitation und Erziehung der Mitglieder wurden über 500 Versammlungen abgehalten. An 25 nahm die Gauleitung teil. Ein großer Teil der Bewegungen sind mit Erfolg durchgeführt. Einige Eingaben an die Stadtverwaltungen auf Lohnerhöhung sind abgelehnt unter Mithilfe der bürgerlichen Stadtverordneten. Ferner wird die schädigende Tätigkeit der gewerkschaftlichen Gewerkschaften und die Hinterhältigkeit einiger Vorarbeiter in städtischen Betrieben geschildert und der ablehnende Bescheid des Magdeburger Magistrats, auf den Wunsch der Gauleitung den Delegierten die Besichtigung des Elektrischen Werkes zu gestatten, kritisiert. In der sich anschließenden Diskussion wurden die Schwerigkeiten der Organisationsarbeit unter den Indifferenten geschildert. Nachdem der Gauleiter auf die Ausführungen der verschiedenen Diskussionsredner kurz eingegangen, referierte er anschließend über „die zukünftigen agitatorischen Arbeiten und Aufgaben der Organisation“. In der Diskussion hierzu wird hervorgehoben, daß es nötig ist, die Gewerkschaftler als Sozialisten und Massenkämpfer zu erziehen, sie mit sozialistischem Geist zu erfüllen. Wird so gewirkt, dann schwindet die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter und es wird nicht eintreten, daß nach einem verlorengegangenen Streik eine Zerstreung der Mitglieder und Bildung von gewerkschaftlichen Gewerkschaften erfolgt. Es folgt ein Referat des Kollegen Ahmann über die Statutenverträge zum Verbandstage. Anschließend beiprucht er das Unterrichtsverfahren und die Massenscheidate und erjucht um irdische Einhalt der einzelnen statutarischen Bestimmungen. Verschiedene Anträge zum Verbandstage wurden angenommen. Die Monierung war von 27 Delegierten, 2 Vertretern der Parteipresse, 4 Stadtverordneten, 1 Vertreter des Hauptverbandes und 7 Gewerkschaftsartellvertretern besandt.

Gaukonferenz Mannheim. Am Sonntag, den 22. März, fand im Gewerkschaftshaus unsere Gaukonferenz statt. Betreten waren von 15 Ämtern 17 mit 35 Delegierten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Warkole erschienen. Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Stark, Mannheim, Marcker, Markstraße und als Schriftführer V. Stumpf gewählt. Kollege M. Sedemann gab einen ausführlichen Geschäftsbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Zahl der buchmäßigen Mitglieder auf 3151, die der zahlenden Mitglieder auf 2892 gestiegen ist. Mit ihm ist gegenüber 1912 ein Zuwachs von 175 zahlenden Mitgliedern. Davon gehören der 50 Pf. Beitragsklasse 2509, der 40 Pf. Beitragsklasse 405, der 25 Pf. Beitragsklasse 216 und der 15 Pf. Beitragsklasse 21 Mitglieder an. Der Gauleiter hat 256 Versammlungen und 131 Sitzungen beigegeben. Die im Jahre 1913 erlangenen Vorteile für Lohnerhöhungen betragen 115.000 Mk. Redner behandelt das Vorgehen der Stadt Karlsruhe, die glaubt, daß die städtischen Arbeiter nach § 1234 der neuen Reichsversicherungsordnung (Invalidenversicherung) nicht mehr versicherungspflichtig seien. Sie zieht den Arbeitern seit einem Jahre die Versicherungsbeiträge nicht mehr ab. Diese Auffassung sei seines Erachtens eine Irrtum, da die städtischen Arbeiter in keinem so hohen Arbeitsverhältnis stehen, weil der städtischen Arbeiter, die auch eine längere Dienzeit bei der Stadt zurückgelegt haben, ohne Grund gekündigt werden kann. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes liegt auch vor, die besagt, daß die städtischen Arbeiter versicherungspflichtig seien. Die Stadt Karlsruhe will jetzt das Statut zugunsten der Arbeiter verbessern, diese Verbesserung ist aber nur eine scheinbare. Deshalb haben die Arbeiter Verbesserungsanträge dazu gestellt. In den Anträgen des Verbandsvorstandes referierte Kollege Warkole. Zu diesem Punkt haben fünf Anträge vorgelegen, von denen zwei zurückgezogen, einer abgelehnt und zwei angenommen wurden, die dem Verbandsvorstand zur Prüfung vorgelegt werden. Die Diskussion war eine lebhaft, mit der Geschäftsführung des Gauleiters waren alle Kollegen zufrieden. Um 5 Uhr schloß Kollege Stark mit einem feinen Schlußwort die Monierung.

Berlin. Eine außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich am 13. März er. mit dem diesjährigen Verbandstage in Hamburg. Nachdem einige Verwaltungsangelegenheiten erledigt waren und die Generalversammlung einen Antrag auf Ausschluß des Magdeburger vom Gewerkschaftsverband (S. G. M.) wegen Demissionen fast einstimmig annahm, referierte Kollege Kolonitz über die Gründe, die zur früheren Einberufung des Verbandstages führten. Die vom Verbandsvorstand und von der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Statuts wurden von

der Versammlung mit geringen Abweichungen angenommen. Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag findet am Sonntag, den 5. April er., statt. Näheres darüber wird noch bekanntgegeben.

Dresden. Die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe war am 21. März im Neplerheimsaal versammelt um erneut Stellung zu nehmen zur Reform der Allgemeinen Arbeiterordnung. Verbandsvorsitzender Kollege Mohs referierte über: „Arbeiterordnungen und Arbeiterauschüsse in städtischen Betrieben.“ In seiner Rede schilderte er die Entstehung, den Inhalt und die rechtliche Bedeutung der Arbeiterordnungen. Man konnte daraus erkennen, daß der überwiegende Teil des Inhaltes nur die Pflichten behandelt, die der Arbeiter zu erfüllen hat, daß aber die Rechte des Arbeiters recht tiefmütterlich behandelt werden. Wenn sich in letzter Zeit erfreuliche Anlässe zur Verbesserung zeigten, so sei dies auf den Einfluß der Organisation zurückzuführen. So auch bei den Arbeiterauschüssen. Mancher Arbeitskollege ist mit den Erfolgen der Ausschüsse nicht zufrieden, aber man müsse dabei unbedingt berücksichtigen, daß auch die besten Kollegen im Ausschuß nichts erreichen können, wenn nicht die Masse dahinter stehe. Es gelte daher die Organisation zu stärken. Kollege Preißler behandelte hierauf das wechselvolle Schicksal des Jewels, genannt Allgemeine Arbeiterordnung für die Stadt Dresden. Seit vier vollen Jahren hatten die eingereichten Verbesserungsanträge ihrer Erledigung. Da sei vor kurzem eine Deputation von Arbeiterauschüssmitgliedern beim Oberbürgermeister gewesen. Als einziges positives Ergebnis konnten sie nur die Zusage des Oberbürgermeisters erringen, daß im April die Vorlage des Rates fertiggestellt und den Arbeiterauschüssen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werde. Bis dahin gelte es, abwartende Stellung einzunehmen, denn an einem Oberbürgermeisterworte wolle man nicht drehen und deuten. Sollten aber dann die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht erfüllt werden, dann werde die Verbandsleitung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen wissen. Bis dahin aber müßten die Arbeiter selbst die ersten erforderlichen Maßnahmen ergreifen, nämlich die Organisation zu einem Kartell ausbauen!

Dresden. Mit der Homogenität des Stadtrates scheint es nicht allzuweit her zu sein, die weil wir ja schon des öfteren Gelegenheit hatten zu konstatieren, daß Ratsbeschlüsse von einzelnen Mitgliedern desselben gar nicht eingehalten werden oder eine Auslegung erfahren, die dem Sinn des Beschlusses in keiner Weise mehr entspricht. Von der Kartellverwaltung mußten wir im vorigen Jahre erst wieder berichten, daß sie, entgegen dem Ratsbeschlusse vom Juni 1913 über die Lohnerhöhung vom 1. Juli 1913, die Kartellkassier davon ausließ. Bei der Beratung des Haushaltsplanes im Stadtverordnetenkollegium kam diese Sache zur Sprache und wir erfuhr, daß der Dezernent hier in diesem Falle im Einverständnis mit dem Gesamtrat gehandelt habe. (Um so schlimmer für den Rat.) Der Herr Stadtrat produzierte sich bei der Gelegenheit mit einem halbbrecherischen Munizial, ohne damit irgendwo im Kollegium Anstoß zu erregen. Er brachte es fertig, aus der Vorenthaltung der Lohnzulage an die Kartellkassier ein großes Entgegenkommen an diese zu machen, für das er eigentlich Dank erwarten konnte. Das ist doch der Gipfel! Am Mai 1912 erhielten alle städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung, die Kartellkassier erhielten sie aber erst am 1. Juni 1912. Weil nun die städtischen Arbeiter am 1. Juli 1913 wieder eine Lohnerhöhung erhielten, die auch für die Kartellkassier galt, so deduziert der Herr Stadtrat: „Nein, meine Leute haben diese Lohnerhöhung schon ein Jahr eher erhalten als die übrigen städtischen Arbeiter, und sie können nicht auch jetzt eine solche erhalten.“ Mit diesem Munizial kann der Herr ja den Kartellkassier auch die nächste Lohnerhöhung vorenthalten. Wundern muß man sich, daß solche Reduktionen des Stadtrates ohne Widerspruch bleiben. Nach dieser Leistung erscheint uns auch glaubhaft, daß die Kartellverwaltung durch folgendes eigentümliche Gebaren Geld zu sparen versteht: Die Kartellkassier erhalten nach den Ausführungen des Dezernenten Wochenlöhne. Die Auszahlungsperiode ist für diese Lohnart einigermaßen sonderbar. An jedem 1. und 15. des Monats erhalten die Kartellkassier 2 Wochenlöhne; das ergibt im Jahre nicht 52, sondern eben nur 48 Wochenlöhne. Der: Die Kartellkassier müssen 52 Wochen arbeiten und erhalten aber nur 48 Wochen bezahlt. Das macht für jeden Kartellkassier (einen Wochenlohn von 19 Mk. angenommen) jährlich 76 Mk., die er weniger erhält, als ihm jeder Umcingewichte nach den Ausführungen des Dezernenten anrechnen wird. Die etwas sonderbaren Rechtsgrundzüge, die dieser Dezernent aufstellt, verdienen ebenfalls der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu werden. Ihm unterleben auch die Träger des Bestattungsamtes. Vor einiger Zeit hatten sich einige der Träger gegen die Dienstvorschriften veranlassen. Strafe muß sein; sie wurden in eine Geldstrafe genommen, die nach Ansicht des Herrn Stadtrates aber zu niedrig und nicht zahlbar genug war. Er sagte darauf: „Von nun an werde ich alle Träger erst nach dem 11. Dienstjahre ständig machen.“ Das ist eine harte Strafe, die für manchen den Verlust von Ansehen oder Hinterbliebenenversorgung, der Gratifikation und des Urlaubes bringen kann, und zwar nicht nur für die, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben (immerhin dafür auch

zweimal bestraft wurden), sondern auch für vollständig unschuldig, die für das Vergehen anderer büßen sollen. Da es dem Herrn gefallen würde, wenn man beide unbaltbaren Realgrundstücke auch einmal auf ihn anwenden wollte, wagen wir zu bezweifeln, Remedur zu schaffen, muß Aufgabe der diesem Dezernat unterstellten Amtsjäger und Träger sein.

Halle a. S. In der Mitgliederversammlung vom 21. März gab Kollege Lorenz den Bericht von der Gaunkonferenz in Gera. Darauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß die von uns verfasste Eingabe um Vergütung der Wochenfeiertage an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium gelangt worden ist. Die Eingabe ist inzwischen dem Petitionsausschuß überwiesen worden. Es waren verschiedene Mißstände in den Betrieben der Straßenbahn und des Bauamts vorhanden, die durch das Vorstelligwerden unseres Vorstehenden beseitigt wurden. Die Delegiertenwahl zum Verbandstage findet für unsere Filiale am Sonntag, den 5. April, von 9 bis 1 Uhr statt. Von der Versammlung wurde angeregt, im Laufe des Jahres mehrere Kunstinstitute zu besuchen. Vorgegeben wurde, am 7. Juni den Botanischen Garten zu besichtigen.

Karlruhe. Die Wahlen zur städtischen Betriebskrankenkasse haben mit einem glänzenden Resultat für unsere Organisation abgeschlossen. Neben unserer Liste war eine Studdelmuddeliste aufgestellt. Daran waren beteiligt die drei gelben Wertvereine, ein sogenannter fortschrittlicher Arbeiterverein und der „Arbeitsklub“ Verband der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner. Gemeinsam wurde von diesen sechsmaligen Koalitionsgeviden die Agitation betrieben. Der Fortschrittler Siegel leitete die Versammlung, die Christen stellten den Referenten Räßbender und die Wertvereine das beifalltatschende Publikum. Was in diesen Versammlungen, die unter Verboten zu leiden hatten, nicht über die roten Gemeindegewerkschaften alles zusammengeschwatelt wurde, das besorgte ihr Abblatt. All ihr Mühen hat ihnen wenig genützt. Das Resultat der Abstimmung war folgendes: 837 Stimmen auf Liste 1 des Gemeindegewerkschafterverbandes, auf Liste 2 243 Stimmen. Im Jahre 1911 erhielten die Gelben 136, die Unparteiischen 48 und andere Liste 603 Stimmen. Diese Abstimmung hat aufs neue bewiesen, daß die städtischen Arbeiter nur in unserer Organisation ihre wirkliche Interessenvertretung haben. Unsere Mitglieder ersehen aus der Stimmabgabe, daß noch mancher Kollege für uns zu gewinnen ist.

Magdeburg. In der Mitgliederversammlung am 21. März wurde bekanntgegeben, daß die Wahl zum Verbandstag am 4., 5. und 6. April stattfindet. Wahllokale und Wahlzeit werden den Mitgliedern besonders bekanntgegeben. Kollege Ahmann-Berlin hielt dann einen mit Interesse aufgenommenen Vortrag über: „Klavenarbeit und freie Arbeit“. Nachdem wurden Anträge zum Verbandstag beraten.

Würzburg. Unsere Mitgliederversammlung vom 15. März besaßte sich mit der Gaunkonferenz. Ferner nahm sie auch Stellung zum Verbandstag. Als Delegierte zur Gaunkonferenz wurden die Kollegen Adler und Penkert gewählt. Es wurden mehrere Anträge beschlossen, welche der Konferenz und dem Verbandstage überreichen werden. Als Wahltag bestimmte die Versammlung den 4., 5. und 6. April. Die Wahlzeit ist am ersten Tage von 7-10 Uhr abends, am zweiten von 10-11 Uhr mittags, am dritten Wahltag von 7-10 Uhr abends im „Kaffeehaus“. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, von dem Wahlrecht vollständig Gebrauch zu machen. Als erster Schriftführer wurde Kollege Mittelbacher gewählt.

Internationale Rundschau

Frankreich. Vom französischen und italienischen Verband der Krankenhausangehörten usw. wird geplant, eine eigene „Internationale“ für das im Gesundheitsdienst beschäftigte Personal zu schaffen. Allen, dem Internationalen Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe angeschlossenen Verbänden gehören aber bereits die in Krankenhäusern und Heilanstalten Beschäftigten an. Ein solches besonders gründung wäre daher nichts weiter wie eine Organisationszerstückelung. Wenn beide Verbände sich dem bestehenden Internationalen Sekretariat anschließen würden, kann der von ihnen gewollte Zweck eher erreicht werden, wie durch Sonderbestrebungen.

Schweiz. Nimmere ist es auch den Grazer Kollegen gelungen, eine Lohnbewegung größeren Stils zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Die Kollegen der Kälberabfuhr waren schon immer gut organisiert. Es gelang ihnen daher mit der Stadtgemeinde einen Tarifvertrag auf drei Jahre abzuschließen, und darin für 1911 eine tägliche Zulage von 20 Heller (17 Pf.), für 1912 ebenfalls von 20 Heller und 1913 von 10 Heller (8½ Pf.), festzusetzen. Als dieser Vertrag praktische Verwirklichung erhielt, kam auch den Bändern, Schmiedern sowie den übrigen Handwerkern und Arbeitern, die im Aufstos mit der Herstellung von neuen Maschinen und Apparaten beschäftigt sind, das Bewußtsein, daß sie selbst viel für die Verbesserung ihrer Lage tun können.

Sie reichten zunächst separat Forderungen ein und glaubten, damit sei alles getan, mußten sich aber die Antwort gefallen lassen, daß dies zur rechten Zeit und einheitlich mit dem anderen Personal geschehen müsse. Jetzt sind sie bis auf den letzten Mann organisiert. Dadurch vertieften sie ihren Forderungen größeren Nachdruck. Zu guter Letzt wurden auch ihnen die gleichen Aufbesserungen zuteil, wie den oben angeführten Arbeitern der Kälberabfuhr. Außerdem erhielten die Straßenarbeiter die vom städtischen Lagerplatz, der Gebäudeerhaltung, die Gärtner, Abwartnerinnen und verschiedene andere Kategorien, insgesamt 817 an der Zahl, eine Aufbesserung von 20 Heller (17 Pf.) täglich; die sogenannten Erponierten, von denen jeder seine bestimmten Gassen und Plätze zu reinigen hat, bekamen etwa 10 Heller (8½ Pf.), weil diese früher um 20 Heller (17 Pf.) zurück waren. Der Mindestlohn beträgt jetzt für die meisten Arbeiter 3 Kronen (255 Mk.). Zur Festlegung der Löhne für alle Kategorien und Lohnsteigerungen wird ein Lohnregulativ ausgearbeitet. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden wurde jedoch abgelehnt. Nachdem diese Lohnbewegungen zu Ende geführt waren, führten sich nachträglich auch die Parkwächter. Sie wollten gleichfalls mehr Lohn haben, wurden jedoch abgewiesen. Als sie mit ihrem Anliegen die Gewerkschaftskommission um Beihilfe angingen, mußte auch diese ihnen bedeuten, daß sie etwas früher aufstehen und sich der Organisation anschließen müssen. Bemerkenswert sei noch, daß in Graz der Sozialdemokrat Aufobst, ein früherer Drechsler, als zweiter Bürgermeisterkandidat gewählt wurde, was erklärlicherweise keine Enttäuschung bei den anderen Parteien hervorrief.

Gerichts-Zeitung

Gewerkschaftsfeindliche Justiz. Neben den heftigen Ausfällen der Sozialdemokraten aller Schattierungen gegen das Koalitionsrecht, bemüht sich Polizei und Gerichte, die Gewerkschaften unter die Fäustel der §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes zu bringen. Der erste Paragraph erkennt als politische Vereine nur solche an, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken. Was die Justiz alles darunter versteht, zeigt beispielsweise die Urteilsbegründung, nach welcher eine Versammlung unserer Dresdener Kollegen zu einer politischen gestempelt wurde. „Zweck der Versammlung sei nicht in erster Linie gewesen, Feuerungsanlagen beim Rat durchzusetzen, sondern politische Angelegenheiten zu erörtern, zu denen Fragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaft herangezogen wurden, um dadurch eine Einwirkung auf die Behörden zu erzielen; die Versammlung habe mehr den Charakter einer Agitation für die sozialdemokratische Partei gehabt als den einer Gewerkschaftsversammlung; außerdem sei von vornherein eine politische Versammlung geplant gewesen, mindestens habe sich aber der Angeklagte Heider während des Verlaufes der Versammlung überzeugen können und müssen, daß dieselbe einen politischen Charakter angenommen hatte; er hätte deshalb als Leiter nötigenfalls die Versammlung auflösen müssen.“ Weil also die Dresdener Kollegen ihre Forderung auf Lohnzulage damit begründeten, daß sie auf staatliche Maßnahmen, Zölle und Steuern als Ursachen der Feuerung hingewiesen haben, war ihre reine Gewerkschaftsversammlung politisch. Auf Grund ähnlicher Urteile sind mehrere Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt worden. Jetzt hat man aber schon dazu über, ganze Zentralverbände als politische Organisationen zu erklären. Mehrere Vorstandsmitglieder des freien Vergarbeiterverbandes waren von der heiligen Hermandad mit Strafmandaten von je 10 Mk. bedacht worden, weil sie Jugendliche unter 18 Jahren im Vergarbeiterverband duldeten. Täggen erhoben die Beirathen Einbruch beim Schöffengericht in Vohum. Trotz der Beweishführung der Angeklagten und ihres Verteidigers Dr. Heinemann-Berlin, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes seien, bestätigte das Gericht die Polizeistrafe, unter Rührung folgenden „salomonischen“ Urteils: „Für den politischen Charakter des Verbandes spreche auch die Anwesenheit der Kollegen der Kälberabfuhr, in dem gesagt wird, man solle bei den Versammlungen im Vereinslokal nicht alles auf einmal verlangen, wenn die Worte kritisch an die Arbeiterfrage gerichtet wären, würden sie alsbald auch bereit sein, ihre Lokale für politische Zwecke herzugeben. Nach die Informationen hinsichtlich der Mitarbeiter stehen deutlich den engen Zusammenhang zwischen Partei und Verband erkennen. Sehr charakteristisch für die parteipolitische Tendenz des Verbandes sei das Faktum vom Februar dieses Jahres, in welchem die Funktionäre unterrichtet werden, daß wegen der hohen Höhe die Wahlen zum Aktionsausschuß verschoben seien, und daß die Mitglieder während der Wahlen Woche, für die der Verband bereits eine intensive Hausagitation geplant gehabt, tätig werden müßten. An diesen Tatsachen könne durch die Aussagen der Zeugen die und Zahl nicht geändert werden.“ Damit in den Vergarbeitern unter 18 Jahren das Koalitionsrecht durch Urteilspruch genommen. Es ist höchste Zeit, daß sich die Arbeiterchaft aufraff und den Treubrachen gegen die Einschränkung der Organisationsfreiheit Einhalt gebietet.

Rundschau

Am Rinnstein. Dattig ging ich die Straße entlang. Die Sonne schien so erquickend strahlend, daß ich mich tüchtig ärgerte, ihre Pracht nicht länger genießen zu können. Eben war der städtische Sprengwagen weggefahren. Da war es lustig zu beobachten, welches Strandgut am Bürgersteig landete. Zigarren und Haarnadeln, Apfelsinenhälften und Papierknäuel, Strohhalm und Gemüseblätter und viel Unnennbares lag hier zusammen im grauen Gemisch, eine unappetitliche Sache. Schon will ich wegsehen, da feißelt mich das ganze Bild. Längs des Bürgersteiges bildet die wässrige Masse im Sonnenchein eine glitzernde Schnur voll funkelnnden Lichts. Wie eine silberne Kugel strich dieser Streifen in den Asphalt. Wie schön sind sie geworden, diese Auswürfe und Abfälle! Die Sonne nimmt sie in ihren Arm und läßt sie ihre Dertumt vergessen. Sie kleidet sie königlich, als das Seidengedächtnis, das daneben liegt, und grüßt die Angegrühten mit des Himmels Erden. Nimmer wieder freut sich mein Blick an diesen Nameraden meiner Tritte, die wie eine hübsche Eisedie nebenhergleiten. Ich werde still und juble noch: der Sonnenchein kennt nicht Verlorenes! — so singt's und singt's aus diesem Schmutzwasser heraus. Und wenn nachher die Tropfen in den Kanal herunterfliegen, so nehmen sie die Erinnerung mit an diesen Augenblick, da sie von Gottes Gnaden geädelt worden waren, als sie seiner Sonne zum Spiegel dienen durften. Und alles ist froh und atmet. Die Gedanken tragen mich weiter. Des Lebens Straße sieht gar ähnlich aus. Auch hier wird ausgelegt. Es halten sich viele nicht auf dem Heerweg. Sie gehen unter. Aber nur in den Augen der Menschen. Wer wird sich anmaßen zu urteilen: ein verlorenes Leben! ein verlorenes Sohn! In den Augen der Sonne gibt es nichts Verlorenes. Sie kommt und grüßt, wenn wir gar nicht daran denken. Trüma träumen die glücklichsten Menschen da, wo die Tapferkeit sich ihnen zielt. Da sprach der Mensch zu seinem Schicksal: „Ich will selbst Sonne werden und will dich beschenken, bis du mir gefällst.“ Da redete der Mensch mit seinen Taten und Worten und schickte sie als Boten mit erfreuendem Licht und wärmender Kraft. So wurde er seiner selbst und seiner Wege Herr. Das dünkt mich das erhabene Ziel: seines Schicksals bester Kamerad zu werden und im schmutzigen Lauf des Lebens doch immer bereit zu sein, der Sonne zum Spiegel zu dienen. Traub.

Ueber „Regie- und Privatbetrieb“ unterhielt sich eine bunt zusammengesetzte Gesellschaft am 23. März in Berlin, die sich Vereinigung für ernste Wirtschaftsforschung nennt. Neben stehlichen Gründen wie dem Herrenhäuser Grafen Hof von Wartenburg und dem Stammherren von Patodi-Podau, waren der „schlimmlich“ bekannte Schachmacherprofessor Ehrenberg, einige Regierungsdirektoren, Stadivaunt Alex. Dresden und sonstige Geisteskräfte vertreten. Nachdem man sich „am Schwelge des Angeichts“ abgemüht hatte, ließen gegen die Landflucht der Arbeiter aufzustellen, referierte Dr. Kubark-Perlm über obiges Thema. Er kam zu dem Schluß, daß im allgemeinen Regiebetriebe wirtschaftlich unangünstiger arbeiten als Privatbetriebe. „Steigende Regiebetriebe bedeuten eine steigende Verschlechterung der städtischen Finanzen. Es in kein Fall bekannt, wo die städtischen Finanzen sich infolge des Anwachsens städtischer Unternehmungen günstiger gehalten hätten.“ Wie ein Mann eine derartige, den Finanzen direkt ins Gesicht schlagende Behauptung aufstellen kann, ist unverständlich. In Berlin und anderen Großstädten werden z. B. die Gas- und Wasserwerke Millionen an Liebesbüßen ab und viele Gemeinden wären nicht imstande, ihre Etats im Gleichgewicht zu halten, wenn sie nicht die Liebesbüßenbetriebe hätten. — Vom Standpunkt der Arbeiterfürsorge behandelte Stadivaunt Alex. Dresden die Frage. Er stimmte ein Lied auf die Winterquartiere städtischer Arbeitsordnungen an, die zweifellos über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen.“ Ob er dabei auch an den beachtlichen § 17 der Dresdener Arbeitsordnung gedacht hat? „Das Mindestmaß an Löhnen gegenüber der Privatindustrie wird in den Augen der einmütigen Arbeiter wieder aufgehoben durch die Sicherstellung ihrer und ihrer Familien Ernennung“, philosophierte Alex. weiter. Die Massenentlassungen in Kunden und die chronische Arbeitslosigkeit der Dresdener Tiefbauarbeiter im Winter sind ihm sonach unbekante Dinge. „Bei solcher Arbeiterpolitik“, erklärte Alex, „leben die Städte bereits mit Sorge auf die kommende Belassung durch die Hungerkassen für die Arbeiter, und sie leben auch mit Besorgnis, wie die Regierbetriebe, angehabelt durch die hohen Löhne in den Privatbetrieben anwächst. Schredlich! D. M. Die steigenden Löhne können aber nur durch höhere Steuern aufgebracht werden. Das wird von den Kleinrentnerbetrieblenden und Handwerklern schwer empfunden. Man wird daher auch hier bestimmte Grenzen ziehen

müssen. Allerdings müssen die städtischen Betriebe auch Rücksicht nehmen auf etwaige Angriffe von Arbeitervertretern in den Gemeindefolgegängen, und sie werden um des lieben Friedens willen mandant von der Entlassung ungeeigneter Arbeiter absehen. Dann kommt noch hinzu, daß alte Leute mit geringeren Leistungen in den städtischen Betrieben die Höchstlöhne erhalten müssen. (Koch schredlich! D. M.) Alle diese Umstände machen es schwer, mit Sicherheit festzustellen, welcher Betriebsform der Vorzug zu geben ist.“ Das letztere ist wenigstens auch ein Standpunkt! Dazu von einem Stadtraat! Der Mann ist sicher nationalliberal. — Nachdem noch ein Redner für die staatliche Regie der Eisenbahnen eingetreten war und ein anderer sich gegen die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe gewandt hatte, war man vernünftig genug, zu beschließen, vorerst weitere Erhebungen zu veranstalten.

Die Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im Jahre 1912 behandelt Sonderheit Nr. 8 zum „Reichs-Arbeitsblatt“. Die Arbeitgeberverbände vermehrten sich von 2592 Anfang 1909 auf 3431 Anfang 1913. Besonders sind die großen Reichsverbände in dieser Zeit — von 73 auf 111 — gewachsen; die Zunahme der Landes- und Bezirksverbände stieg nur von 402 auf 511; die große Masse bilden natürlich die Ortsvereine (2117—2809). Die berichtenden Verbände zählten 145 207 Firmen und 4 641 361 Arbeiter. Am lebhaftesten war der Zugang neuer Arbeitgebervereine im Baugewerbe (1909: 1226, 1913: 1421) und in der Metallindustrie (1909: 353), in denen der Organisationsgedanke überhaupt am breitesten Wurzeln geschlagen hat. Welche Rolle die Organisation überhaupt in den einzelnen Berufsgruppen spielt, läßt sich aus einer Gegenüberstellung der Arbeitermassen, die von organisierten Arbeitgebern einer Industrie beschäftigt werden, und der in den entsprechenden gewerkschaftlichen Industrieverbänden organisierten Arbeitermassen im Vergleich mit den von der Berufszählung 1907 für die betreffenden Industriezweige ausgewiesenen Arbeiterziffern entnehmen.

Table with 3 columns: Berufsgruppen, Arbeiter bei organisierten Arbeitgebern, Arbeiter bei gewerkschaftlich schützungsweife organisierte Arbeiter 1907 geschätzt. Rows include Bergbau, Industrie d. Steine u. Erden, Metall-, Maschinenindustrie, Textilindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungsindustrie, Baugewerbe, Polygraphie.

Das Streikversicherungswesen der Arbeitgeberverbände nützte sich Anfang 1913 auf 20 Gesellschaften gegen 17 im Vorjahre. Es umfaßt 61 973 Arbeitgeber mit 2 873 469 Arbeitern gegen 49 781 Arbeitgeber mit 2 637 637 Arbeitern im Vorjahre. Also fast die Hälfte der organisierten Arbeitgeber kann bei Arbeitskämpfen auf finanzielle Rückenstärkung durch die Gesellschaften rechnen. Die Kontrolle des Arbeitsmarkts und die Stellenvergebung an die Arbeiter besorgten im Jahre 1912: 261 (1911: 260) Arbeitsnachweise von 11 Reichs-, 26 Bezirks- und 146 Ortsverbänden der Arbeitgeber. Für 199 Nachweise liegen Vermittlungsziffern über 1 307 753 besetzte Stellen bei 1 226 167 Arbeitern vor, die von 134 Arbeitgeberverbänden mit diesen 199 Nachweisen kontrolliert wurden. Die 448 878 Stellenvermittlungen im Handels- und Verkehrsgewerbe sind darin enthalten.

Die Angestelltenverbände zählten Ende 1912: 907 383 Mitglieder gegen 859 505 Ende 1911, darunter 71 522 weibliche, die natürlich zu 7/10 auf die kaufmännischen Verbände entfielen. Obenan steht der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband mit 130 270 Mitgliedern und 1,9 Millionen Mk. Einnahmen bei den kaufmännischen Verbänden und der Wertmeisterverband mit 59 104 Mitgliedern und 1,1 Millionen Mk. Einnahmen bei den technischen Angestellten. Neu hinzugekommen sind in den Jahren 1911 und 1912 der Verband deutscher Einkäufer, der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten, der Verein der Privatbeamten für die Steinbrüche, Sand- und Tonindustrie, der Bund deutscher Flugzeugführer, der Reichsverband deutscher Bühnenmitglieder und die Ballett Union. Wenigerwertig ist die Anspannung der Arbeitslosenunterstützung bei einer Reihe von Angestelltenverbänden im Jahre 1912; es zählten solche 14 Handlungsgehilfenverbände statt 12 im Vorjahre, und 9 Technikerverbände statt 8. Die Ausgaben betragen bei 3 großen Handlungsgehilfenverbänden 402 000 Mk. (statt 312 000 Mk. 1911), bei 3 großen Technikerverbänden 180 000 Mk. (statt 97 000 Mk. 1911). Kampfschancen hatten nur die technischen Angestelltenverbände, der Hauptbetrag davon entfiel auf Gewerkschaftenunterstützung.

Unter den sogenannten unabhängigen Vereinen stehen die Arbeiterverbände staatlicher Verkehrsunternehmen, die politische Berufsvereinigungen und die Gewerkschaftenvereine obenan; außerdem der Allgemeine Verband der Eisenbahnervereine der Staatsbahnen, Pöndvereine, mit 511 295 Mitgliedern 1911: 463 000) und der aus einem anderen Holze geschmigte Verband

deutscher Eisenbahnhandwerker (91.700). Die Gesamtorganisation der Eisenbahnerchaft einschließlich der gewerkschaftlichen Gruppen umfaßt etwa 665.000 Köpfe. In den gelben Arbeitervereinen zählte die Reichsstatistik Ende 1912 23.018 Mitglieder gegen 170.192 im Vorjahre. Davon gehörte 92.762 dem Bunde deutscher Werkvereine, 32.841 dem Bunde vaterländischer Arbeitervereine, 14.256 dem Bunde der Badergelellen, 6.900 dem Reichsbergelienbunde, 2.006 dem Zentralverband heimatischer Vereine und 2619 dem Handwerkerbunde der Meisterlichen und Meistlichen technischen Mitteln Deutschlands an. Neben diesen im Hauptansatz für die vaterländische Arbeiterbewegung zusammengeschlossenen Vereinen (161.000 Mitglieder) fanden allerlei Fach- und gemischte Vereine und über 300 Werk- und Erwerbsvereine mit über 100.000 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen aller dieser 895 mehr oder weniger gelben Vereine betragen im Jahre 1912 1.221.559 Mk. aus Beiträgen der ordentlichen Mitglieder und 876.554 Mk. aus anderen Quellen. Die 5458 außerordentlichen Mitglieder und die Schwägerinnen der gelben Vereine haben sich also sehr eifrig bewährt. Der Vermögensbestand war Ende 1912 24 Millionen Mk. Die 1 1/2 Millionen Mk. Ausgaben entfielen hauptsächlich auf Krankengeld (447.346 Mk.) und Erwerbsgeld (365.107 Mk.). Die Verwaltungskosten waren mit knapp 140.050 Mk. aus den bekannten Gründen gering. Der auffällig große Posten „Sonstige Ausgaben“ in Höhe von 318.675 Mk. — über 20 v. H. der Gesamtausgaben — ist aber wohl zur Ergänzung heranzuziehen, wenn auch erhebliche Beträge für Altersprämien und vor allem für Rentleistungen darunter gebildet sind. Die Konfessionellen Arbeitervereine zeigten auf evangelischer Seite einen Zuwachs von 162.590 auf 171.495 (1912), auf katholischer Seite einen wendenden, süddeutschen und österrischen Verbände vor rund 315.000 auf 323.000 Köpfe, hingegen einen Rückgang bei der Berliner Richtung von 128.000 auf 125.000 Köpfe. — Wir haben hier die Angaben über die freien Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften fortgelassen, da wir darüber bereits in den Nummern 36, 37 und 38 der „Gewerkschaft“ vom vorigen Jahre eingehend berichtet. Aus dieser Statistik erhellt zwar aber besonders, welche riesige Organisationsarbeit den freien Gewerkschaften noch obliegt, sollen sie nicht von Arbeitgeber- und agnerischen Arbeitervereinen an Streit und Mitgliederzahlen übertrudelt werden.

Die gebrellten Evangelischen. Gleich nach der Kundgebung der westdeutschen Bischofe in der Gewerkschaftsfrage am 13. Februar 1914 verlangten die bedeutendsten evangelischen Arbeiterorgane von der christlichen Gewerkschaftslage eine offene Erklärung darüber, daß die christlichen Gewerkschaften als solche die Lehrmeinung des Papstes in bezug auf sie ablehnen, jedes kirchliche Aufsichtsrecht und grundsätzlich jede Bedingung verwerfen, an die die „Euldung“ geknüpft sein soll. Ferner wurde die Einstellung der Besuche christlicher Gewerkschaftsführer in den Bischofspalästen verlangt. Die katholischen Führer in der Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften haben es abgelehnt, die von den Evangelischen verlangte Erklärung abzugeben. — Dafür aber setzte sich eines der beiden evangelischen Vorstandsmitglieder in der christlichen Zentralleitung (Gutsche oder Wehren?) mit dem führenden evangelischen Organ im Westen in Verbindung und band dessen Redaktion eine Anzahl von Waren an. Das Blatt, der „Evangelische Arbeiterbote“, wachte am 6. März 1914 über eine Unterredung zwischen seiner Redaktion und einem evangelischen Vorstandsmitglied zu berichten, der der sich folgender Dialog entsponnen hätte: „Werden es die Kurie oder die Bischofe in Zukunft verhindern, sich in das rein wirtschaftliche Aufgabengebiet der christlich-nationalen Gewerkschaften vorzudringen einzumischen?“ — „Das ist ja bereits schon früher geschehen und werden sich auch in Zukunft derartige Versuche wiederholen, die dann aber ebenso energisch zurückgewiesen werden sollten wie in der Vergangenheit. Ich erinnere nur an die scharfe Zurückweisung, die dem Bischof Norrm zu Anfang des verflohenen Jahres, als er sich in die Lohnbewegung der christlich-organisierten Saarbergleute einmischte, seitens des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter widerfuhr. (In Nr. 1 des „Verknappens“ vom 18. Januar 1914 konnte man damals folgendes lesen: „Die Bischofe können nicht verlangen, als Autoritäten in wirtschaftlichen Verhältnissen angesprochen zu werden und werden auch nicht als solche angesehen.“) Die gleiche scharfe Zurückweisung werden kirchliche Organe, falls sie es versuchen sollten, ihre moraltheologischen Gewerkschaftsgrundsätze in die Praxis zu übertragen, auch in Zukunft erfahren.“ — „Sollen Sie ein Verbot der christlichen Gewerkschaften seitens Roms für möglich?“ — „Bei der heute in Rom herrschenden Stimmung ist kein Ding unmöglich! Immerhin entspricht es der besser geübten kirchlichen Taktik, unsere Gewerkschaften fortzulaufen zu beunruhigen.“ — „Was würden Sie und Ihre katholischen Kollegen in der Führung der christlichen nationalen Gewerkschaften tun, wenn ein Verbot aus Rom käme?“ — „Aus jedenfalls nicht im geringsten daran denken. Im übrigen haben wir unsere Leute im Lande heute schon auf das allerschlimmste, was kommen könnte, präpariert. Wir sind gerüstet!“ — „Werden denn einzelne katholische Führer der christlich-nationalen Gewerkschaften im Falle eines Verbotes seitens der Kurie umfallen?“ — „Gott bewahre! Was ist öfter als Wasser. Auch nicht einer von ihnen wird den christlich-nationalen Gewerkschaften in ihrer heutigen Verfassung die Treue brechen. Das kann ich auf das allerbestimmteste versichern.“ — „Wer die christliche Gewerkschaftsbewegung kennt, ihre Entwicklung beobachtet hat, der wird sich darüber klar, daß das evangelische Vorstandsmitglied Dinge behauptet und versprochen hat, die von den katholischen Führern der christlichen Gewerkschaften niemals akzeptiert werden. Nun die evangelische Arbeiterpresse davon zu überzeugen, daß in der Tat die katholischen Arbeiterführer es ablehnen, sich mit der Auffassung ihres Kollegen zu identifizieren, wurde als Probe auf's Geringste in der sozialdemokratischen Presse an die Herren Stegerwald, Schiffer, Wiesberts u. a. die öffentliche Aufforderung gerichtet, sich klipp und klar darüber zu äußern, ob der Standpunkt des evangelischen Vorstandsmitgliedes, wie er in der Unterredung zum Ausdruck kommt, auch der ihre ist. Jetzt sind einige Wochen ins Land gegangen, aber die katholischen Gewerkschaftsführer schweigen weiter. Worüber wir uns wundern, ist, daß es den evangelischen Arbeiterorganen nicht endlich aufdämmert, daß sie genaschäftigt werden, daß ihnen selbst von Glaubensgenossen in der christlichen Gewerkschaftsführung die volle Klarheit und Wahrheit vorenthalten wird.“

... (This block contains the continuation of the text from the previous block, which was cut off in the provided image. It discusses the relationship between the Protestant and Catholic workers' movements and the role of the press in this context.)

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Einführung in die Rechtswissenschaft. Von Dr. Josef Kohler. Leipzig 1912. M. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 5 Mk., gebunden 6 Mk. Die Arbeitsleistung Kohlers zeigt, wie sehr die Theorie der Praxis zu Hilfe kommen kann und daß Wissenschaft und Praxis durch ihre Berechtigung nebeneinander und durcheinander haben. Der „Kale“, der in Zukunft in höherem Maße als Praktiker zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung berufen sein wird, kann sich von der wenigstens allgeieinen Kenntnis des geltenden Rechts und seiner Grundgedanken nicht mehr ausschließen. Er muß sich mit dem Geiste des Rechts ebenso vertraut machen, wie mit den Prinzipien der modernen Rechtsfindung; sein gesunder Menschenverstand, sein als Rechtsgefühl so getriebener Instinkt allein genügen nicht mehr den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens an die Tenktkraft zur Beurteilung dieser Verhältnisse. Der Einblick in das Recht und in die uns beherrschenden Mächte der Rechtsordnung ist ungemein wichtig.

Die Nr. 8 der „Gewerkschaft“ ist vollständig vergriffen. Wir bitten die Titulanten, übrige Exemplare an uns einzusenden. Der Verbands-Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Grell, Hamburg Hilfsarbeiter † 17. 3. 1914, 54 Jahre alt.	Lorenz Freitag, München Straßenbauarbeiter † 21. 3. 1914, 56 Jahre alt.
Christine Andersen, Kiel Arbeiterin † 17. 3. 1914, 45 Jahre alt.	Johs. Ingwersen, Hamburg Wille-Waggerei † 22. 3. 1914, 72 Jahre alt.
Paul Trage, Dresden Arbeiter † 18. 3. 1914, 41 Jahre alt.	Hermann Waltherr, Chemnitz Invalide † 22. 3. 1914, 63 Jahre alt.
Friedrich Kurz, Stuttgart Uhrmacher † 19. 3. 1914, 29 Jahre alt.	Karl Aulerich, Kofok Arbeiter † 24. 3. 1914, 70 Jahre alt.
Georg Sachs, Elm Bauarbeiter † 20. 3. 1914, 44 Jahre alt.	Carl Schussek, Hamburg Edelzimmerer † 26. 3. 1914, 60 Jahre alt.
Wilhelm Manns, Berlin Arbeiter † 20. 3. 1914, 31 Jahre alt.	Gustav Deckerth, Götlich Perzer † 26. 3. 1914, 31 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes: der Gewerbe- und Erwerbsvereine 66, Kottbusser Straße, Berlin W. 67, Zimmerstraße 26. Druck: Forworts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 60.